



Inklusive Kinder- & Jugendhilfe

INKLUSIONS WEGWEISER

JUGENDHILFE MEETS BEHINDERTENHILFE:

INKLUSION GOES PRAXIS



INHALT

JUGENDHILFE MEETS INKLUSION: ÜBER DAS PROJEKT	4
Der Inklusionswegweiser	4
Das Projekt: Die Eckdaten	5
Das Projektteam	6
ÜBER DIE VIVA STIFTUNG gGmbH	8
I. EINLEITUNG	10
Gemeinsam anfangen: Ziel & Haltung des Projekts „InklusionsWegweiser“	10
Bedeutung der inklusiven Kinder- & Jugendhilfe: Perspektiven aus der Praxis eines interdisziplinären Trägers	13
Rahmenbedingungen des Projekts: Träger, Praxis & Förderung	16
II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER KINDER- & JUGENDHILFE UND IHRE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	18
Vom segregierten Hilfesystem zur inklusiven Kinder- & Jugendhilfe	18
Der Index für Inklusion	20
Drei Dimensionen des Index für Inklusion	22
Der Entwicklungszyklus des Index	23
III. VIELFALT, HALTUNG & PROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT	24
Vielfalt, Haltung & professionelle Zusammenarbeit	24
Interdisziplinäre Kooperation in der Eingliederungs-, Kinder- & Jugendhilfe	28
IV. METHODEN & PRAXISANSÄTZE	31
Rechtskreisübergreifendes Clearingverfahren	31
Inklusive Gruppenfachberatung zur interdisziplinären Qualitätsentwicklung	36
inklusive Beteiligungsformate für Kinder, Jugendliche & Eltern	40
Rechtliche und theoretische Grundlagen der Beteiligung	40
Beteiligungsformate in der Praxis	42

<i>Partizipation in der inklusiven Jugendhilfe</i>	43
<i>Herausforderungen und Erfolgsfaktoren</i>	43
<i>Praxisorientierte Beteiligungsformate: Methoden, Tools und Beispiele</i>	43
<i>Methoden & Tools</i>	44
<i>Erfolgsfaktoren</i>	44
Elternbeteiligung – warum gut gemeint nicht gut angenommen wurde	45
Analyse struktureller, sozialer & systemischer Zugangsbarrieren	45
Elternbeteiligung als fachliche Voraussetzung inklusiver Hilfen	45
Zentrale Hürden für die Nichtteilnahme an Umfrage & Elterninfoabend	46
Sprachbarrieren bei migrierten Familien	46
Infrastrukturelle & mobilitätsbezogene Herausforderungen	47
Zeitliche Belastungen & fehlende Betreuungsmöglichkeiten	47
Das ferne Inkrafttreten der Gesetzesänderung ab 2028	47
Unklare Veränderungen & schwer einschätzbare Folgen	48
Ergebnisse der Umfrage & Schlussfolgerungen	48
Fachliche Einordnung & Ausblick	49
Inklusives Schutzkonzept	50
Exkurs: Kinderschutz in der Eingliederungshilfe	51
Entwicklung inklusiver Schutzkonzepte	52
V. QUALIFIZIERUNG & BEWUSSTSEINSBILDUNG	54
Schulungen & Workshops für Mitarbeitende	54
Verstetigung inklusiver Strukturen	59
VI. ABSCHLUSS	61
Schlusswort	62

JUGENDHILFE MEETS INKLUSION: ÜBER DAS PROJEKT

DER INKLUSIONSWEGWEISER

Die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Teilhabe steht im Mittelpunkt einer modernen Gesellschaft. Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist es von entscheidender Bedeutung, allen (jungen) Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen.

Deshalb hat es sich die VIVA Stiftung zur Aufgabe gemacht, eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten und zu leben!

Unser „InklusionsWegweiser“ informiert Fachkräfte, Eltern und Interessierte über die Bedeutung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Er enthält wertvolle Ressourcen, Leitfäden und Beispiele aus unserem Arbeitsalltag in Eingliederungs- und Kinder- & Jugendhilfe. Entstanden ist er unter der Beteiligung unserer Mitarbeitenden, Klient*innen, ihren Familien sowie Netzwerk- und Kooperationspartner*innen.



DAS PROJEKT: DIE ECKDATEN

Jugendhilfe meets Behindertenhilfe = Inklusion

goes Praxis: Kinder- und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen als auch Menschen mit Behinderungen werden in versäulten Systemen versorgt, betreut, begleitet. Werden diese Systeme miteinander verwoben, werden Fälle endlich als Menschen wahrgenommen, die eine inklusive, ganzheitliche und professionelle Betreuung bzw. Begleitung verdienen und nun erhalten können – mit fachübergreifenden Perspektiven.

Dazu haben wir die Zielgruppen (unsere Klient*innen) und interne wie externe Fachleute aufeinander zu bewegt. Dies ging nur mit der Entwicklung eines neuen Methodensystems, welches bisher ungenutzte didaktische Elemente enthält.

Unser Ziel war es, eine kompetenzübergreifend Modellierungsstelle einzurichten, indem Fachleute den Blick auf die Schnittmenge der beiden auf sich zubewegenden Hilfesysteme legen.

Projekttitel: Jugendhilfe meets Behindertenhilfe: Inklusion goes Praxis

Durchführungszeitraum: 01.02.2023 bis 31.01.2026

Gefördert von: Deutsche Fernsehlotterie



youtube.com/watch?v=l7aK2RvhWNM

DAS PROJEKTTEAM



Sarah Rohloff

Erziehungswissenschaftlerin (B.A.) | Leitung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe | Peer Counselor (ISL)

Sarah hat das Modellprojekt InklusionsWegweiser fachlich verantwortet und begleitet. Seit vielen Jahren arbeitet sie daran, wie Unterstützungsangebote so gestaltet werden können, dass sie sich konsequent an die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientieren – und nicht an Systemgrenzen.

In ihrer Arbeit verbindet sie sozialpädagogische Perspektiven mit einem systemischen Blick auf Kooperation, Zuständigkeiten und Organisationsentwicklung. Besonders im ambulanten Setting erlebt sie, wie anspruchsvoll es ist, Verantwortung, Finanzierung und fachliche Steuerung über Rechtskreise hinweg abzustimmen. Gerade hier wird deutlich, dass Inklusion durch verlässliche Zusammenarbeit und kontinuierliche Reflexion entsteht.

Als Peer Counselorin ist ihr die Perspektive selbstbestimmter Teilhabe besonders wichtig. Inklusive Praxis bedeutet für sie, Machtverhältnisse wahrzunehmen, Beteiligung ernst zu nehmen und professionelle Nähe verantwortungsvoll zu gestalten. Für sie ist der InklusionsWegweiser kein abgeschlossenes Konzept, sondern Ausdruck eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses. Ihr Anliegen ist es, inklusive Kinder- und Jugendhilfe praxisnah, strukturell verankert und im Dialog mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln.

Mail: sarah.rohloff@viva-stiftung.de



Nicole Taher

Staatl. anerkannte Sozialpädagogin (B.A.) | Zertifizierte insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) im Kinderschutz | Multifamilientrainerin | Fachkraft für Familienaktivierung | Referentin für rassismuskritische Bildungsarbeit

Nicole hat das Modellprojekt InklusionsWegweiser ebenfalls fachlich verantwortet und aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell mitge-

staltet. In ihrer Arbeit steht die Frage im Mittelpunkt, wie Schutz, Förderung und gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen so miteinander verbunden werden können, dass Unterstützung nicht fragmentiert,

sondern ganzheitlich gedacht wird.

Kinder- und Jugendhilfe begegnet einer großen Vielfalt von Lebensrealitäten: Fragen von Religion, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder familiären Lebensformen sind keine Randthemen, sondern prägen Biografien und Entwicklungschancen junger Menschen unmittelbar. Für Nicole bedeutet inklusive Praxis, diese Dimensionen ernst zu nehmen, ohne Menschen auf einzelne Zuschreibungen zu reduzieren. Gleichberechtigung, Anerkennung und Schutz vor Diskriminierung sind dabei grundlegende fachliche Prinzipien.

Im Projekt war es ihr wichtig, die Perspektive der Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe in einen verbindlichen fachlichen Dialog zu bringen. Dabei geht

es nicht um die Angleichung unterschiedlicher Systeme, sondern um die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Verantwortung. Inklusion versteht sie als Haltung, die sich in Entscheidungsprozessen, Strukturen und im täglichen professionellen Handeln widerspiegeln muss – insbesondere dort, wo junge Menschen in sensiblen Lebensphasen Unterstützung benötigen.

Der InklusionsWegweiser ist für Nicole Ausdruck eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses, in dem fachliche Differenzen nicht vereinheitlicht, sondern produktiv genutzt werden, um Unterstützungsangebote gerechter und verlässlicher zu gestalten.

Mail: nicole.taher@viva-stiftung.de



Katharina Tielmann

Sozialpädagogin | Unterstützung, Wohnen & Alltag (UWA) | Freizeit, Bildung & Familie (FBF)

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können, war für Katharina schon immer ein wichtiges Thema – und das nicht nur aufgrund ihrer persönlichen Situation.

In ihrer beruflichen Tätigkeiten nach ihrem Bachelor-Studium Soziale Arbeit gehörte es zu ihren Aufgaben,

Menschen mit verschiedenen Behinderungen dabei zu unterstützen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben. Durch das Projekt konnte sie ihre vielseitige Expertise nutzen, daran mitzuwirken, und Kindern so eine noch bessere Unterstützung ermöglichen.

Mail: katharina.tielmann@viva-stiftung.de

ÜBER DIE VIVA STIFTUNG gGmbH

Die VIVA Stiftung gGmbH ist aktiv in den Bereichen Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Beratung, Bildung. Mit unserer VIVA Kita gGmbH betreiben wir acht Kitas im Gebiet der Stadt Kassel.

Wir sind Partnerin von öffentlichen Institutionen, privaten Initiativen, Unternehmen und anderen Trägern der Sozialwirtschaft. In langer Tradition arbeiten wir vertrauensvoll zusammen und stimmen unsere Angebote und Dienste bedarfsgerecht aufeinander ab. Wir verstehen uns als Impulsgebende und Motor für Innovationen und Zukunftsfähigkeit.

Souveränität und Respekt im Umgang miteinander ist für uns die kulturelle Grundlage. Dabei erleben wir, dass sich durch die Kooperationen von Menschen aus unterschiedlichen Disziplinen und durch das Zusammenführen unterschiedlicher Sichtweisen, praxistaugliche, passgenaue und wirksame Lösungen ergeben. Wir stehen für Chancengleichheit und gleiche Rechte für alle Menschen, unabhängig ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihres Geschlechts, ihrer sexueller Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder -ausdrucks, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer nationaler Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Behinderung, ihrer Abstammung, ihres Familienstand oder ihrer gesundheitlicher Verfassung. Für uns ist das nicht nur eine Überzeugung, sondern handlungsleitend an jedem einzelnen Tag.

Unsere Arbeitsbereiche umfassen ...

- Eingliederungshilfen: Unterstützung, Wohnen & Alltag (UWA) | Freizeit, Bildung & Familie (FBF), Schulassistent, Integrationsfachdienst (IFD), Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)
- Jugendhilfe: ambulante Jugendhilfen in Kassel, dem Schwalm-Eder- und Werra-Meißner-Kreis | Jugendräume, Soziale Gruppe, Mittagbetreuung | Stationäre Jugendwohngruppen
- Die Georg-Büchner-Schule: eine Schule für emotionale und soziale Förderung
- Beratungsstellen: Schwangerenberatung, Erziehungs- & Familienberatungsstelle und ein türkisches Beratungszentrum, Psychosoziales Beratungszentrum für Geflüchtete
- Familienzentren
- Frühförderstelle
- VIVA Kita gGmbH: Acht Kitas
- WohnGeStein: Inklusives Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung in Kassel – ein gemeinsames Projekt mit dem Wohngestein-Verein

VIVA SCHAFFT ENTWICKLUNGSRÄUME

www.viva-stiftung.de



I. EINLEITUNG

GEMEINSAM ANFANGEN: ZIEL & HALTUNG DES PROJEKTS „INKLUSIONSWEGWEISER“

Kinder, Jugendliche und Familien sollen Unterstützung erhalten, die sich an ihrem tatsächlichen Bedarf orientiert und nicht an Zuständigkeiten oder Rechtskreisen. In der Praxis bestehen jedoch weiterhin getrennte Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Diese Systemtrennung ist mit unterschiedlichen Verfahren, fachlichen Logiken und Zuständigkeiten verbunden und erschwert häufig eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Gestaltung von Unterstützungsprozessen. Für Familien bedeutet dies oftmals Mehrfachanträge, wiederholte Bedarfsschilderungen und Unterbrechungen in der Unterstützung.

Das dreijährige Modellprojekt „InklusionsWegweiser“ der VIVA Stiftung setzt an dieser

Schnittstelle an. Ziel ist es, praxisnahe Ansätze zu entwickeln, um Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe stärker miteinander zu verzahnen und inklusive Unterstützungsstrukturen systematisch weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines gemeinsamen Methoden- und Handlungsrahmens, der Fachkräften beider Rechtskreise ermöglicht, Unterstützungsleistungen koordiniert, bedarfsorientiert und rechtskreisübergreifend zu planen und umzusetzen.

Der Fokus des Projekts liegt dabei ausdrücklich auf ambulanten Unterstützungssettings. Anders als in stationären Angeboten (in denen strukturelle und räumliche Rahmenbedingungen innerhalb einer Einrichtung gestaltet werden können) findet **ambulante Unterstützung im unmittelbaren Lebensumfeld der**

Familien statt. Fach-

kräfte bewegen sich hier in bestehenden familiären, schulischen und sozialräumlichen Strukturen, die sie nicht selbst organisieren oder steuern. Inklusion bedeutet im ambulanten Kontext daher nicht primär die Reduktion baulicher Barrieren oder die organisatorische Zusammenführung unterschiedlicher Zielgruppen. Sie erfordert vielmehr die Koordination verschiedener Leistungssysteme, die Abstimmung mit Eltern, Schulen, Ärzt*innen und weiteren Akteur*innen sowie die kontinuierliche Aushandlung von Verantwortlichkeiten im Alltag. Während stationäre Settings strukturelle Integration durch gemeinsame räumliche Organisation ermöglichen, muss **ambulante Inklusion in jedem einzelnen Unterstützungsprozess neu hergestellt werden**. Gerade darin liegt ihre besondere fachliche Herausforderung.

Dabei wird ein Verständnis von Unterstützung zugrunde gelegt, das Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht primär entlang institutioneller Zuständigkeiten betrachtet, sondern entlang ihrer individuellen Lebenslagen, Rechte und Ressourcen. Ziel ist es, Unterstützungsprozesse so zu gestalten, dass sie für die Betroffenen nachvollziehbar, kontinuierlich und möglichst bruchfrei verlaufen.

Auch die VIVA Stiftung als Projektträgerin ist in den bestehenden, abgegrenzten Systemstrukturen eingebunden und arbeitet innerhalb der geltenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig versteht sie die Weiterentwicklung dieser Strukturen als fachlichen Auftrag und als Bestandteil einer inklusiven Organisationsentwicklung.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist der strukturierte fachliche Dialog zwischen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Im Fokus stehen der Austausch über fachliche Haltungen, rechtliche Rahmenbedingungen, professionelle Selbstverständnisse und unterschiedliche Arbeitslogiken. Ziel ist es, ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln und Formen der Zusammenarbeit zu erproben, die eine abgestimmte, bedarfsorientierte Planung von Unterstützungsleistungen ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Formate ist als entwicklungsorientierter Prozess angelegt und wird im Projektverlauf fortlaufend überprüft und angepasst.



Über einen Zeitraum von drei Jahren werden fachübergreifende Dialog- und Entwicklungsprozesse initiiert, neue Formen inklusiver Hilfeplanung erarbeitet und in der Praxis erprobt.

Ergänzend wird die Partizipation von Eltern und jungen Menschen systematisch gestärkt. Parallel dazu wurden Schnittstellen zu öffentlichen Leistungsträgern aktiv bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt und weiteren zuständigen Stellen war dabei kein begleitender Aspekt, sondern Bestandteil der Projektarbeit. Regelmäßige Abstimmungen, gemeinsame Fallreflexionen sowie die Klärung von Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen dienten dazu, Unterstützungsprozesse rechtskreisübergreifend transparenter und verlässlicher zu gestalten.

Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse, erprobten Verfahren und identifizierten Gelingensbedingungen werden in einem öffentlich zugänglichen

Leitfaden zusammengeführt. Dieser versteht sich als praxisorientiertes Orientierungs- und Reflexionsinstrument. Er richtet sich an Fachkräfte und Träger, die inklusive, arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit weiterentwickeln oder neu aufbauen möchten, und bietet eine Grundlage zur Übertragung auf unterschiedliche organisatorische und regionale Kontexte.

Das Projekt ist nicht als abgeschlossener Endpunkt konzipiert, sondern als Ausgangspunkt für weiterführende Entwicklungsprozesse. Es soll Impulse geben, fachliche Orientierung bieten und zur Auseinandersetzung mit inklusiven Formen der Zusammenarbeit anregen – innerhalb der VIVA Stiftung sowie in der gesamten Region Nordhessen. **Inklusion wird dabei als langfristiger Entwicklungsauftrag verstanden, der eine kontinuierliche fachliche, strukturelle und organisationale Weiterentwicklung erfordert.**^{SR}

BEDEUTUNG DER INKLUSIVEN KINDER- & JUGENDHILFE: PERSPEKTIVEN AUS DER PRAXIS EINES INTERDISZIPLINÄREN TRÄGERS

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als fachlicher und menschenrechtlicher Auftrag. Sie orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention und am Anspruch, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Behinderung, sozialer Lage oder anderen Differenzmerkmalen – gleichberechtigte Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Für die VIVA Stiftung bedeutet dies, alle Unterstützungsleistungen konsequent an den individuellen Lebenslagen und Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien auszurichten.

In der täglichen Praxis zeigt sich, dass Inklusion nicht allein eine rechtliche oder konzeptionelle Frage ist, sondern vor allem eine Frage der konkreten Gestaltung von Unterstützungsprozessen. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nicht nach Zuständigkeiten, sondern nach Lebenslagen, Entwicklungsaufgaben und Unterstützungsbedarfen. Sie verbindet sozialpädagogische, teilhabeorientierte und rehabilitative Perspektiven zu einem ganzheitlichen Fallverständnis. Die ambulante Ausrichtung der Unterstützungsangebote bringt dabei besondere strukturelle Herausforderungen mit sich. Anders als in stationären Settings existiert kein gemeinsamer institutioneller Rahmen, in dem Zuständigkeiten, Ab-

läufe und pädagogische Konzepte zentral koordiniert werden können. Ambulante Fachkräfte agieren im Lebensumfeld der Familien und sind auf die Kooperation mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren angewiesen – darunter Eltern, Schulen, therapeutische Dienste sowie öffentliche Leistungsträger. Verantwortung ist hier nicht organisatorisch gebündelt, sondern verteilt und muss kontinuierlich abgestimmt werden. Hinzu kommt, dass ambulante Fachkräfte häufig ohne unmittelbare Einbindung in ein dauerhaft gemeinsames Team vor Ort arbeiten. Fachliche Rückkopplung, kollegiale Beratung und interdisziplinäre Abstimmung entstehen nicht automatisch durch institutionelle Nähe, sondern müssen aktiv organisiert werden. Dadurch kann es zu Situationen kommen, in denen komplexe Entscheidungen unter hoher Verantwortung und mit begrenzter struktureller Unterstützung getroffen werden.

Inklusion entsteht im ambulanten Kontext daher nicht durch räumliche Integration oder organisatorische Zusammenführung, sondern durch die bewusste Gestaltung von Kooperationsprozessen, transparente Kommunikation und die systematische Abstimmung verteilter Verantwortlichkeiten. Gerade diese dezentrale Struktur macht ambulante Inklusion



fachlich anspruchsvoll und verdeutlicht die Notwendigkeit verlässlicher, rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet eine inklusive Ausrichtung vor allem, als ganze Person wahrgenommen zu werden. Sie werden nicht entlang von Diagnosen oder Zuständigkeiten kategorisiert, sondern in ihrer individuellen Lebenssituation verstanden.

Der Mehrwert zeigt sich insbesondere in:

- kontinuierlichen, abgestimmten Hilfeprozessen ohne Systembrüche
- einer stärkeren Beteiligung an Hilfeplanung und Zieldefinition
- stabileren Beziehungen zu Fachkräften
- passgenauer Unterstützung im Alltag

Kinder und Jugendliche werden dabei nicht primär als Leistungsempfänger*innen betrachtet, sondern als aktiv Beteiligte an ihrem eigenen Unterstützungsprozess.

Für Eltern und Familien bedeutet inklusive Kinder- und Jugendhilfe vor allem Entlastung und Orientierung. Viele Familien stehen vor komplexen Anforderungen, etwa durch parallele Antragsverfahren, unübersichtliche Zuständigkeiten oder zusätzliche Belastungen im Alltag. Eine inklusive Ausrichtung setzt hier mit ganzheitlichen, niedrighwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten an.

Durch die Bündelung fachlicher Perspektiven und

Zuständigkeiten werden bürokratische Hürden reduziert, Handlungssicherheit gestärkt und Unterstützungsprozesse transparenter gestaltet. Familien erleben Unterstützung dadurch weniger als fragmentiert, sondern als zusammenhängenden und verlässlichen Prozess.

Auch für Fachkräfte eröffnet die inklusive Ausrichtung einen deutlichen fachlichen Mehrwert.

Die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfesysteme fördert:

- die Reflexion der eigenen fachlichen Haltung,
- den Perspektivwechsel zwischen Jugendhilfe- und Eingliederungshilfelogiken
- die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Lebenslagen und Bedarfen
- eine höhere Qualität der Hilfeplanung und Fallsteuerung.

Die Vielfalt der Professionen wirkt dabei als Ressource. Unterschiedliche fachliche Hintergründe erweitern die Analysefähigkeit, fördern kreative Lösungsansätze und führen zu tragfähigeren Entscheidungen. **Inklusive Praxis stärkt so nicht nur die Qualität der Unterstützung, sondern auch die Professionalität der beteiligten Fachkräfte.**

Inklusion zeigt sich im Arbeitsalltag nicht als fertiges Modell, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess. Sie erfordert die Bereitschaft, bestehende Routinen zu hinterfragen, Strukturen weiterzuent-

wickeln und fachliche Perspektiven kontinuierlich aufeinander zu beziehen. Dabei geht es nicht um die Aufgabe fachlicher Profile, sondern um deren bewusste Verbindung im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für Teilhabe.

Als Trägerin an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe verstehen wir uns als aktiven Teil dieses Entwicklungsprozesses. Unsere Erfahrungen zeigen, dass **inklusive Kinder- und Jugendhilfe dort wirksam wird, wo:**

- Hilfesysteme besser verzahnt werden
- Austausch & Verständigung zwischen den verschiedenen Fachbereichen systematisch gefördert werden
- Offenheit für neue Wege und gemeinsame Verantwortung besteht
- die Überzeugung leitend ist, dass jedes Kind und jeder junge Mensch ein Recht auf umfassende Teilhabe, Förderung und Schutz hat.

Daran arbeiten wir – in der Praxis, jeden Tag.^{KT}



RAHMENBEDINGUNGEN DES PROJEKTS: TRÄGER, PRAXIS & FÖRDERUNG

Das Projekt ist eng im bestehenden Arbeits- und Netzwerkumfeld der VIVA Stiftung verankert und unmittelbar an den Alltag der Fachkräfte angebunden. Es wird parallel zum Regelbetrieb umgesetzt und knüpft an bestehende Unterstützungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in angrenzenden Bereichen der Eingliederungshilfe an.

Dadurch können neue Ansätze unter realen Bedingungen erprobt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Ziel ist es nicht, zusätzliche Strukturen aufzubauen, sondern bestehende Arbeitsweisen weiterzuentwickeln und tragfähige, praxisnahe Lösungen zu erarbeiten.

Fachliche Austauschformate und bestehende Kooperationsstrukturen werden genutzt, um konkrete Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag aufzugreifen, etwa im Umgang mit komplexen Bedarfslagen, unklaren Zuständigkeiten oder Übergängen zwischen Hilfesystemen.

Die inhaltliche Projektarbeit orientiert sich an den zeitlichen, organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen der tatsächlichen Praxis. Neue Verfahren und Vorgehensweisen werden schrittweise entwickelt, erprobt und angepasst, um dauerhaft anchlussfähig zu bleiben. Die Ergebnisse entstehen im

kontinuierlichen Austausch mit den beteiligten Fachkräften und werden so dokumentiert, dass sie auch in anderen Praxiszusammenhängen nachvollzogen und weiterentwickelt werden können.

Das Projekt wird durch eine Förderung der Deutschen Fernsehlotterie ermöglicht. Mit ihrer Unterstützung trägt die Fernsehlotterie dazu bei, innovative und praxisnahe Ansätze zur Weiterentwicklung inklusiver Unterstützungsstrukturen umzusetzen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu erproben.^{SR}

Ziel ist es, bestehende Arbeitsweisen weiterzuentwickeln und tragfähige, praxisnahe Lösungen zu erarbeiten.

Fachliche Austauschformate und bestehende Kooperationsstrukturen werden genutzt, um konkrete Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag aufzugreifen.

DIE VIER SÄULEN DES PROJEKTS

INFORMATION UND AUFKLÄRUNG:

Der „InklusionsWegweiser“ dient als Informationsplattform, die Fachkräfte, Eltern und Interessierte über die Bedeutung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe aufklärt. Hier werden wertvolle Ressourcen, Leitfäden und Praxisbeispiele bereitgestellt. Die Beteiligung aller Mitarbeitenden, unserer Zielgruppe und deren Familiensystemen ist hier von zentraler Bedeutung!

VERNETZUNG UND AUSTAUSCH:

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen. Der „InklusionsWegweiser“ fördert den Austausch von bewährten Praktiken, Ideen und Herausforderungen, um ein starkes Netzwerk aufzubauen, das gemeinsam an inklusiven Lösungen arbeitet.

QUALIFIZIERUNG UND SCHULUNG:

Das Projekt bietet Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten für Beschäftigte sozialer Institutionen an. Diese Schulungen vermitteln notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse, um inklusive Ansätze erfolgreich umzusetzen und individuelle Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

SICHTBARKEIT UND SENSIBILISIERUNG:

Um eine inklusive Kultur zu etablieren, ist es wichtig, Bewusstsein und Sensibilität für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der „InklusionsWegweiser“ setzt sich für eine breite Sensibilisierungskampagne ein, um Vorurteile abzubauen und eine inklusive Einstellung zu fördern.



II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER KINDER- & JUGENDHILFE UND IHRE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

VOM SEGREGIERTEN HILFESYSTEM ZUR INKLUSIVEN KINDER- & JUGENDHILFE

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist eng mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und veränderten fachlichen Leitbildern verbunden. Besonders deutlich zeigt sich dies im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Historisch lässt sich ein Übergang von segregierenden Strukturen über integrative Ansätze hin zu einem inklusiven Verständnis nachvollziehen.

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Hilfesystem stark ausdifferenziert und institutionell getrennt. Kinder und Jugendliche mit er-

zieherischen oder sozialen Unterstützungsbedarfen wurden der Jugendhilfe zugeordnet, während Kinder und Jugendliche mit Behinderungen überwiegend in spezialisierten Einrichtungen der Eingliederungshilfe betreut wurden. Dieses System folgte einem fürsorge- und defizitorientierten Verständnis, das stark auf Versorgung und Aussonderung setzte.

Diese Trennung wurde rechtlich verfestigt: Die Jugendhilfe entwickelte sich später im Rahmen des SGB VIII, während Leistungen für Menschen mit Behinderungen zunächst im Bundessozialhilfegesetz und später im SGB XII bzw. im SGB IX geregelt wurden. Die Zuständigkeit orientierte sich dabei an der Art der Beeinträchtigung. Dies führte langfristig zu getrennten Verfahren, unterschiedlichen fachlichen

Logiken und strukturellen Abgrenzungen zwischen den Hilfesystemen.

Ab den 1970er Jahren wuchs die Kritik an diesen segregierenden Strukturen. Reformpädagogische Ansätze, Demokratisierungsprozesse und eine stärkere Orientierung an Kinderrechten führten zu einer Neubewertung von Teilhabe, Beteiligung und Lebensweltorientierung. In der Eingliederungshilfe entwickelte sich zunächst das Integrationskonzept, das darauf abzielte, einzelne Kinder mit Behinderungen in bestehende Regelsysteme aufzunehmen. Integration blieb jedoch weiterhin von der Anpassung der Einzelnen an bestehende Strukturen geprägt.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/1991 wurde ein bedeutender fachlicher und rechtlicher Schritt vollzogen. Das Gesetz formulierte erstmals ein subjektives Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und betonte Beteiligung, Erziehungspartnerschaft und lebensweltorientierte Hilfen. Die strukturelle Trennung zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe blieb jedoch bestehen.

Seit den 2000er Jahren vollzog sich ein grundlegender Perspektivwechsel von Integration hin zu Inklusion. Inklusion versteht Vielfalt nicht als Abweichung, sondern als Normalität und fordert die Anpassung der Systeme selbst. Einen entscheidenden

Impuls lieferte die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft trat. Sie verpflichtet zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und stärkte die Forderung nach einem einheitlichen, inklusiven Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche.

In den 2010er Jahren intensivierten sich die Diskussionen um die sogenannte „Große Lösung“, also die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche – mit und ohne Behinderung – unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist eine Abkehr von Zuständigkeiten aufgrund von Diagnosen, hin zu einer lebenslagenorientierten Gesamtverantwortung. Dem stehen bis heute erhebliche fachliche, organisatorische und finanzielle Herausforderungen gegenüber.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das 2021 in Kraft trat, wurde Inklusion als Leitprinzip des SGB VIII ausdrücklich verankert. Seitdem

sollen alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe so ausgestaltet werden, dass sie die Teilhabe aller jun-



gen Menschen fördern. Ergänzend wurden neue Instrumente eingeführt, etwa die Verfahrenslotsen, die Familien beim Zugang zu Leistungen unterstützen. Zugleich bereitet das Gesetz die schrittweise Übernahme der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen vor.

Die rechtlichen Grundlagen inklusiver Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Grundgesetz, UN-Behindertenrechtskonvention und den Reformen des SGB VIII. Sie markieren einen klaren normativen Anspruch: Vielfalt als Normalität anzuerkennen und Teilhabe unabhängig von Beeinträchtigung zu sichern. Gleichzeitig zeigt der historische Blick, dass inklusive Kinder- und Jugendhilfe kein einmaliger Reformakt ist, sondern das Ergebnis eines langfristigen Transfor-

mationsprozesses. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch den schrittweisen Abbau segregierender Strukturen, die Überwindung defizitorientierter Zuschreibungen und die Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses von Unterstützung.

Inklusion bleibt damit eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Sie erfordert nicht nur rechtliche Anpassungen, sondern auch fachliche Weiterentwicklung, strukturelle Veränderungen und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit bestehenden Zuständigkeitslogiken. Der historische Kontext macht deutlich, dass die heutigen Bemühungen um inklusive, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit nicht losgelöst stehen, sondern Teil einer langfristigen Entwicklung hin zu einem einheitlicheren, teilha-beorientierten Unterstützungssystem sind.^{KT}

DER INDEX FÜR INKLUSION

Im Projekt InklusionsWegweiser dient der Index für Inklusion als fachlicher Orientierungsrahmen, um inklusive Entwicklungsprozesse systematisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist es nicht, das Instrument vollständig abzubilden, sondern seine Grundlogik so darzustellen, dass ein gemeinsames Verständnis für inklusives Arbeiten entsteht. **Der Index eignet sich besonders, weil er Inklusion nicht als fertigen Zustand, sondern als kontinuierlichen**

Entwicklungsprozess beschreibt und Organisationen dabei unterstützt, bestehende Praxis kritisch zu reflektieren und schrittweise weiterzuentwickeln.

Im Unterschied zu reinen Checklisten oder normativen Modellen gibt der Index keine verbindlichen Vorgaben oder Zielbilder vor. **Er versteht sich als Reflexionsinstrument, das Organisationen dabei unterstützt, eigene Stärken sichtbar zu machen, Barrieren zu identifizieren und passgenaue Ent-**

wicklungsschritte zu formulieren. Dadurch bleibt er anschlussfähig für unterschiedliche Arbeitsfelder, Rollen und Organisationsformen und vermeidet Überforderung durch starre Vorgaben.

Im Kontext der VIVA Stiftung steht dabei nicht nur die Weiterentwicklung einzelner Arbeitsbereiche im Mittelpunkt, sondern ausdrücklich die gemeinsame Entwicklung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Der Index wird genutzt, um ein gemeinsames Bewusstsein für inklusive Entwicklungsprozesse zu schaffen und die Zusammenarbeit über Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu fördern. Er dient somit als verbindendes Denkmodell, nicht als isoliertes Bewertungsinstrument.

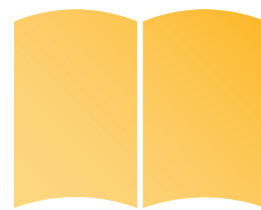
Der Index für Inklusion in der Jugendarbeit ist ein Instrument, das Fachkräfte dabei unterstützt, ihre Praxis systematisch auf Barrieren für Teilhabe zu überprüfen und schrittweise inklusiver zu gestalten.

Er hilft, sowohl offensichtliche als auch weniger sichtbare Ausschlüsse wahrzunehmen, etwa in räumlichen Bedingungen, in Kommunikationsformen, in organisationalen Routinen oder in professionellen Haltungen.

Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf Defizite, sondern ebenso auf bereits vorhandene inklusive Strukturen und gelingende Praxis. Der Index unterstützt somit eine ressourcenorientierte Perspektive, die vorhandene Stärken sichtbar macht und als Aus-

gangspunkt weiterer Entwicklung nutzt.

Ein zentrales Prinzip ist die konsequente Beteiligung der Adressat*innen. Jugendliche werden als Expert*innen ihrer eigenen Lebenslagen verstanden und aktiv in Reflexions- und Entwicklungsprozesse einbezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass inklusive Entwicklung nicht nur fachlich begründet, sondern an den realen Erfahrungen und Bedarfen junger Menschen ausgerichtet bleibt.



Tony Booth / Mel Ainscow

INDEX FÜR INKLUSION

Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Mit Online-Materialien. Auch für Kindergärten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen übertragbar

Herausgegeben von Bruno Acher-
mann / Donja Amirpur / Maria-Luise
Braunsteiner / Heidrun Demo / Elisa-
beth Plate / Andrea Platte

ISBN:978-3-407-63006-3



DREI DIMENSIONEN DES INDEX FÜR INKLUSION

Der Index gliedert inklusive Entwicklung in drei miteinander verbundene Dimensionen. Diese helfen, unterschiedliche Ebenen organisationaler Praxis unterscheidbar zu machen, ohne ihren Zusammenhang aus dem Blick zu verlieren.

INKLUSIVE KULTUREN ENTWICKELN

Diese Dimension richtet den Blick auf **Werte, Haltungen und Selbstverständnisse innerhalb der Organisation**. Sie beschreibt, wie Zugehörigkeit erlebt wird, wie über Jugendliche gesprochen wird und ob Vielfalt als Normalität und Ressource verstanden wird. Inklusive Kulturen zeigen sich vor allem im Alltag, in Sprache, Beziehungen und in der Art, wie Unterschiede wahrgenommen und bewertet werden.

INKLUSIVE STRUKTUREN ENTWICKELN

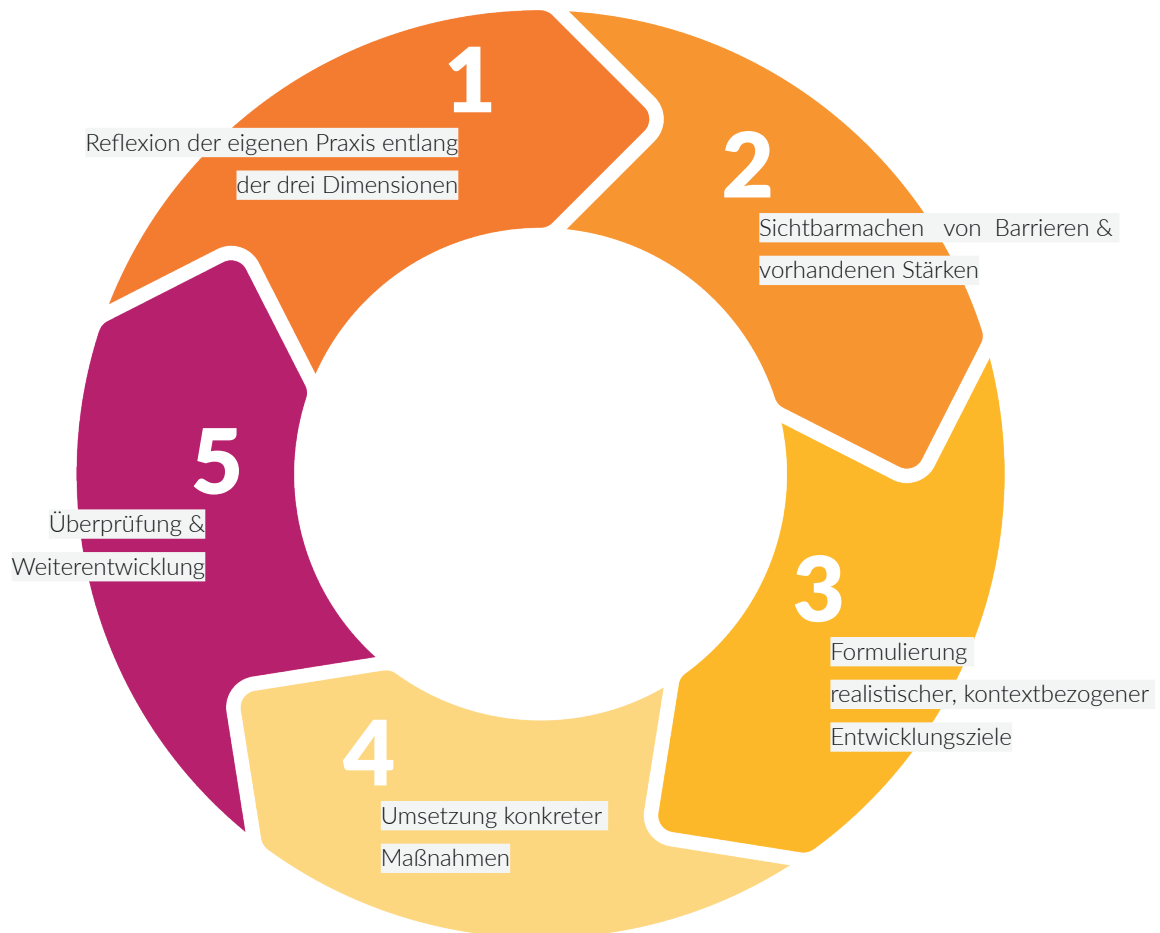
Hier geht es um die **organisatorischen und formalen Rahmenbedingungen: Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Regeln, Konzepte und Kooperationsformen**. Diese Strukturen bestimmen wesentlich, wer Zugang zu Angeboten hat und wie flexibel auf unterschiedliche Bedarfe reagiert werden kann. Ziel ist es, Strukturen so zu gestalten, dass sie Teilhabe erleichtern und nicht unbeabsichtigt ausschließen.

INKLUSIVE PRAKTIKEN GESTALTEN

Diese Dimension bezieht sich auf das **konkrete pädagogische Handeln im Alltag**. Sie umfasst die Gestaltung von Angeboten, Formen der Beteiligung, Kommunikation und Unterstützung. Inklusive Praktiken machen sichtbar, wie Kulturen und Strukturen tatsächlich wirksam werden und ob Teilhabe erfahrbar gelingt.

DER ENTWICKLUNGSZYKLUS DES INDEX

Der Index versteht **inklusive Entwicklung als zyklischen Prozess**:



Auf diese Weise wird Inklusion als fortlaufender Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, nicht als einmaliges Projekt. Die Arbeit mit dem Index erfordert die Bereitschaft, bestehende Routinen kritisch zu hinterfragen. Gerade bewährte Praxis wird selten als veränderungsbedürftig wahrgenommen, obwohl sie für bestimmte Gruppen Barrieren enthalten kann. **Der Index bietet hier einen geschützten Rahmen, um Reflexion nicht als Kritik, sondern als professionelle Weiterentwicklung zu verstehen.**

Zugleich liegt seine Stärke darin, dass **inklusive Entwicklung nicht als Aufgabe einzelner Fachkräfte, sondern als gemeinsamer Prozess** verstanden wird. Mitarbeitende, Jugendliche und weitere Beteiligte können gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die hohe Flexibilität des Index ermöglicht eine passgenaue Anwendung im jeweiligen Kontext und macht ihn zu einem geeigneten Instrument, um Inklusion langfristig im Organisationsalltag zu verankern.^{SR}



III. VIELFALT, HALTUNG & PROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT

VIELFALT, HALTUNG & PROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und arbeitsbereichsübergreifender Zusammenarbeit setzt eine bewusste Auseinandersetzung mit Diversität voraus. Diversität ist dabei nicht als Aufzählung einzelner Merkmale zu verstehen, sondern als Beschreibung gesellschaftlicher und biografischer Vielfalt, die sich in unterschiedlichen Lebenslagen, Teilhabechancen und Machtverhältnissen widerspiegelt. **Eine inklusive Praxis richtet den Blick daher nicht nur auf individuelle Unterschiede, sondern auch auf die strukturellen Bedingungen, unter denen Teilhabe ermöglicht oder eingeschränkt wird.**

Zu den zentralen Diversitätsdimensionen gehören unter anderem Behinderung und chronische Erkrankung, soziale Herkunft und Armutserfahrungen, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Migrationserfahrungen, Sprache, kulturelle Zuschreibungen, Alter sowie psy-

chische Belastungen. In der Praxis von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe treten diese Dimensionen selten isoliert auf. Vielmehr überlagern sie sich und wirken in ihrem Zusammenspiel auf Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe. **Eine intersektionale Perspektive hilft, diese Mehrfachzugehörigkeiten wahrzunehmen, ohne sie auf einzelne Kategorien zu reduzieren. Sie macht sichtbar, dass Ausschluss- und Benachteiligungserfahrungen nicht additiv entstehen, sondern sich gegenseitig verstärken oder abschwächen können.**

Ambulante Unterstützung vollzieht sich im unmittelbaren Lebensraum von Familien und berührt damit sehr persönliche und oftmals sensible Lebensbereiche. Fachkräfte sind mit biografischen Belastungen, familiären Konflikten, Unsicherheiten und existenziellen Fragen konfrontiert, ohne selbst über einen institutionell geschützten Rahmen zu verfügen. Inklusion bedeutet in diesem Kontext nicht nur strukturelle Abstimmung, sondern auch eine hohe

Sensibilität im Umgang mit Nähe,

Vertrauen, Schamgrenzen und emotionaler Verletzlichkeit. Diese Dimension verlangt professionelle Reflexion, klare Rollengestaltung und verlässliche fachliche Begleitung.

Professionelles Handeln ist zugleich immer auf Strukturierung und Ordnung angewiesen. Diagnosen, Zuständigkeitslogiken und fachliche Kategorien dienen der Orientierung, bergen jedoch die Gefahr, komplexe Lebensrealitäten zu vereinfachen. Sensibilisierung bedeutet in diesem Zusammenhang, sich dieser Spannung bewusst zu sein: zwischen notwendiger fachlicher Systematisierung und dem Anspruch, individuelle Lebenslagen nicht auf einzelne Merkmale zu verkürzen. Eine inklusive Praxis hält diese Spannung aus und nutzt sie als Ausgangspunkt für Reflexion, nicht als Anlass für Vereinfachung.

Sensibilisierung ist daher kein einmaliger Akt und keine Frage einzelner Fortbildungen, sondern ein kontinuierlicher professioneller Prozess. Sie erfordert die Bereitschaft, eigene Deutungsmuster, Routinen und Normalitätsvorstellungen immer wieder zu hinterfragen. Dabei geht es nicht um moralische Bewertung, sondern um fachliche Weiterentwicklung. Sensibilisierung schafft Räume, in denen Unsicherheiten, Ambivalenzen und Zielkonflikte thematisiert werden können, ohne als Defizite interpretiert zu werden. Gerade in inklusiven und arbeitsbereichsübergreifenden Settings ist dies eine zentrale

Voraussetzung für tragfähige Zusammenarbeit.

Eng damit verbunden ist die Auseinandersetzung mit Macht und Beteiligung. Veränderungen in Zuständigkeiten, Entscheidungswegen und fachlicher Verantwortung wirken sich unmittelbar auf die Position der Adressat*innen aus. Beteiligung ist daher nicht allein eine formale Frage, sondern eine Frage realer Zugänglichkeit. Auch dort, wo Mitwirkung vorgesehen ist, können strukturelle Barrieren dazu führen, dass bestimmte Gruppen faktisch nur eingeschränkt beteiligt werden. Kinder, Jugendliche und Familien mit Behinderungen, mit Armutserfahrungen oder mit sprachlichen Barrieren sind hiervon besonders betroffen. **Eine inklusive Praxis muss Beteiligungsformate daher so gestalten, dass sie verständlich, erreichbar und machtsensibel sind.** Erst dann wird Beteiligung zu einem Instrument tatsächlicher Teilhabe und nicht nur zu einem organisatorischen Standard.

Sprache spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Fachsprache, diagnostische Begriffe und verwaltungslogische Formulierungen sind für viele Adressat*innen schwer zugänglich und können ausgrenzend wirken. Gleichzeitig unterscheiden sich die Sprachkulturen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe erheblich.



lich.

Eine inklusive Praxis erfordert daher bewusste Übersetzungsarbeit: zwischen Fachdisziplinen, aber auch zwischen professioneller Sprache und alltagsnaher Kommunikation. Sprache ist dabei nie neutral, sondern transportiert Deutungen, Machtverhältnisse und Erwartungen. Ein sensibler Umgang mit Sprache trägt wesentlich dazu bei, Augenhöhe und Verständlichkeit herzustellen.

In arbeitsbereichsübergreifenden Kontexten gewinnt diese Sensibilität zusätzliche Bedeutung. Hier treffen unterschiedliche fachliche Logiken, professionelle Selbstverständnisse und institutionelle Routinen aufeinander. **Sensibilisierung bedeutet in diesem Rahmen nicht, Unterschiede aufzulösen, sondern sie sichtbar und bearbeitbar zu machen. Gerade die bewusste Auseinandersetzung mit Verschiedenheit eröffnet die Möglichkeit, gemeinsame Verantwortung zu entwickeln, ohne fachliche Profile aufzubauen.** Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Inklusion und arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit begrifflich zu unterscheiden.

Inklusion beschreibt ein Ziel und eine Haltung. Sie richtet sich auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen und fragt danach, wie Viel-

falt wahrgenommen, bewertet und in professionelles Handeln übersetzt wird. Arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit hingegen ist ein Mittel. Sie beschreibt die organisatorischen und fachlichen Arrangements, mit denen unterschiedliche Systeme ihre Zuständigkeiten, Ressourcen und Perspektiven aufeinander beziehen. Zusammenarbeit kann Inklusion fördern, garantiert sie jedoch nicht automatisch. Um-

***Inklusion** beschreibt ein Ziel und eine Haltung. Sie richtet sich auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen und fragt danach, wie Vielfalt wahrgenommen, bewertet und in professionelles Handeln übersetzt wird.*

gekehrt bleibt Inklusion als Anspruch wirkungslos, wenn sie nicht in konkrete Strukturen und Verfahren übersetzt wird. Beide Ebenen stehen daher in einem Spannungsverhältnis,

das bewusst gestaltet werden muss. Für das berufliche Selbstverständnis der Fachkräfte bedeutet dies eine besondere Herausforderung. **Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe betrifft nicht nur organisatorische Abläufe, sondern berührt grundlegende Fragen professioneller Identität.** Unterschiedliche fachliche Traditionen und Aufträge prägen, wie Unterstützungsbedarfe wahrgenommen und bewertet werden.

Eine inklusive und arbeitsbereichsübergreifende Praxis setzt voraus, dass diese Unterschiede nicht verdeckt, sondern offen reflektiert. Erst auf dieser Grundlage kann ein gemeinsames Verständnis entstehen, das Annäherung und Kooperation ermög-

licht.

Gleichzeitig erfordert professionelle Haltung eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Vielfalt.

Wer in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, arbeitet mit Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen. Dies schließt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ebenso ein wie solche mit sozialen, psychischen oder migrationsbedingten Belastungen.

Inklusion bedeutet daher nicht, zusätzliche Zielgruppen zu „übernehmen“, sondern Vielfalt als Teil der eigenen professionellen Realität anzuerkennen.

Dies schließt jedoch nicht aus, fachliche Grenzen zu benennen. Professionelles Handeln bedeutet nicht, alles selbst leisten zu müssen. Im Gegenteil: **Gerade arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, spezialisierte Kompetenzen zu verbinden, ohne individuelle Überforderung zu erzeugen.** Haltung zeigt sich damit nicht im Anspruch auf Allzuständigkeit, sondern in der **Bereitschaft zur Kooperation und zur geteilten Verantwortung.**

Für Führungskräfte kommt hier eine besondere Rolle hinzu. Sie gestalten die organisationalen Rahmenbedingungen, in denen Sensibilisierung, Reflexion und Kooperation möglich werden. **Inklusion wird nicht durch Appelle hergestellt, sondern durch die**

Schaffung verlässlicher Strukturen: Zeit für Austausch, Räume für Reflexion, Anerkennung von Unsicherheiten und die Förderung einer Fehler- und Lernkultur. Führung bedeutet in diesem Kontext, Diversität nicht nur als fachliches Thema, sondern als Bestandteil organisationaler Entwicklung zu verankern.

Die Auswirkungen inklusiver und arbeitsbereichsübergreifender Zusammenarbeit zeigen sich auf mehreren Ebenen. Für die einzelne Fachkraft bedeutet sie eine erhöhte Komplexität, aber auch eine Erweiterung des professionellen Handlungsspielraums.

Arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist ein Mittel. Sie beschreibt die organisatorischen und fachlichen Arrangements, mit denen unterschiedliche Systeme ihre Zuständigkeiten, Ressourcen und Perspektiven aufeinander beziehen.

Neue Perspektiven fördern fachliche Weiterentwicklung, schärfen die Reflexionsfähigkeit und stärken die Kompetenz im Umgang mit komplexen Unterstützungsbedarfen.

Für die Profession insgesamt eröffnet die Verbindung unterschiedlicher Fachlogiken die Möglichkeit, tradierte Engführungen zu überwinden. Zielkonflikte werden sichtbar und bearbeitbar. Professionalität zeigt sich hier nicht im Festhalten an klaren Abgrenzungen, sondern in der Fähigkeit, Unterschiede produktiv zu nutzen und Verantwortung zu teilen.

Für Kinder, Jugendliche und Familien liegt der Nutzen in nachvollziehbaren, kohärenten und ver-



lässlichen Unterstützungsprozessen. Gelingt Zusammenarbeit, werden Brüche reduziert, Zuständigkeiten transparenter und Unterstützung als zusammenhängender Prozess erlebbar. Zugleich steigt die Chance, bislang bestehende Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen. Insgesamt wird deutlich, dass inklusives und arbeitsbereichsübergreifendes Handeln weit über organisatorische Fragen hinausgeht. Es verbindet die Auseinandersetzung mit Diversität,

Macht und Sprache mit der bewussten Gestaltung professioneller Haltung und organisationaler Strukturen. **Inklusion entsteht weder allein durch gute Konzepte noch allein durch engagierte Fachkräfte. Entscheidend ist das Zusammenspiel von Haltung, Fachlichkeit und Rahmenbedingungen.** Erst wenn diese Ebenen aufeinander bezogen werden, kann eine Praxis entstehen, die Teilhabe nicht nur organisiert, sondern tatsächlich ermöglicht.^{SR}

INTERDISZIPLINÄRE KOOPERATION IN DER EINGLIEDERUNGS-, KINDER- & JUGENDHILFE

Die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit komplexen Unterstützungsbedarfen erfordert ein abgestimmtes Handeln unterschiedlicher Hilfesysteme.

An der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe treffen unterschiedliche rechtliche Grundlagen, Fachlogiken und Organisationsstrukturen aufeinander, während sich die Lebenslagen junger Menschen nicht an Systemgrenzen orientieren. Interdisziplinäre Kooperation ist daher eine zentrale Voraussetzung, um Unterstützungsprozesse kohärent, bedarfsgerecht und inklusiv zu gestalten.

Gerade im ambulanten Kontext ist interdisziplinäre

Kooperation keine ergänzende Option, sondern strukturelle Notwendigkeit, da Verantwortung, Finanzierung und fachliche Steuerung nicht institutionell gebündelt sind, sondern zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren verteilt bleiben. Ziel interdisziplinärer Kooperation ist es, fragmentierte Hilfen zu überwinden und einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenslage junger Menschen zu ermöglichen. Entwicklung, Teilhabe, Schutz und Förderung werden nicht getrennt, sondern gemeinsam gedacht. Dabei steht nicht die Auflösung fachlicher Zuständigkeiten im Vordergrund, sondern deren koordinierte Verbindung im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung.

Interdisziplinäre Kooperation basiert auf zentralen fachlichen Leitprinzipien:

BEDARFSGERECHTIGKEIT VOR ZUSTÄNDIGKEIT

Unterstützung richtet sich nach der individuellen Lebenslage des jungen Menschen, nicht nach formalen Zuständigkeitslogiken.

GANZHEITLICHES FALLVERSTEHEN

Pädagogische, soziale, gesundheitliche & familiäre Aspekte werden integrativ betrachtet.

PARTIZIPATION UND SELBSTBESTIMMUNG

Kinder, Jugendliche & Familien werden aktiv in Planung, Umsetzung und Evaluation einbezogen.

INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT

Strukturelle, kommunikative und institutionelle Barrieren werden systematisch berücksichtigt und abgebaut.

KOOPERATION AUF AUGENHÖHE

Unterschiedliche Fachlogiken werden als Ressource verstanden, keine Disziplin beansprucht einen alleinigen Deutungsanspruch.

Interdisziplinäre Kooperation wird im Alltag durch klare Prozesse und Strukturen getragen.

Dazu gehören:

- gemeinsame Bedarfserhebung unter Einbeziehung der Adressat*innen,
- aufeinander abgestimmte Hilfeplanung,
- klare Rollen- und Verantwortungszuordnung bei gleichzeitiger geteilter Verantwortung,
- regelmäßige Fall- und Netzwerkkonferenzen,
- frühzeitige Planung und Begleitung von Übergängen.

Typische Herausforderungen ergeben sich aus unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, fachlichen Deutungsmustern, begrenzten Ressourcen sowie aus Macht- und Entscheidungsasymmetrien. Ihnen kann durch verbindliche Kooperationsstrukturen, transparente Entscheidungswege und klare Kommunikationsstandards begegnet werden. Gelingende interdisziplinäre Kooperation wirkt auf mehreren Ebenen:

- Für die Adressat*innen bedeutet sie nachvollziehbare, kontinuierliche und verlässliche



Unterstützungsprozesse.

- Für Fachkräfte erhöht sie Handlungssicherheit, fachliche Qualität und Entlastung durch abgestimmtes Arbeiten.
- Für Organisationen ermöglicht sie den Abbau von Doppelstrukturen, eine effizientere Ressourcennutzung und die Entwicklung zu einer lernenden, inklusiv ausgerichteten Organisation.

Interdisziplinäre Kooperation ist damit kein Zusatz, sondern ein grundlegendes Organisationsprinzip inklusiver Kinder- und Jugendhilfe. Sie schafft die strukturellen Voraussetzungen dafür, dass Inklusion nicht nur als Haltung formuliert, sondern im Alltag wirksam umgesetzt werden kann.

Interdisziplinäre Kooperation (PliKS – Planungsgruppe Inklusion in Kassel) beschränkt sich dabei

nicht auf die Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisation. Im Projektzeitraum wurde darüber hinaus eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe initiiert. Beteiligt waren Vertreter*innen des Jugendamts und Sozialamts der Stadt Kassel sowie leitende oder fachverantwortliche Personen verschiedener sozialer Träger aus Jugendhilfe, Sozialhilfe, stationären und ambulanten Angeboten sowie der Frühförderung. Die Arbeitsgruppe traf sich regelmäßig mit dem Ziel, einen trägerübergreifend nutzbaren Methodenkoffer zur Auseinandersetzung mit Inklusion zu entwickeln.

Zum Ende des Projektzeitraums wurde das Format in eine andere Arbeitsstruktur überführt. Die inhaltliche Weiterbearbeitung des Vorhabens soll dort mit veränderter Zusammensetzung fortgesetzt werden.^{KT}

IV. METHODEN & PRAXIS-ANSÄTZE

Die folgenden Methoden und Praxisansätze zeigen, wie inklusive, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitsalltag konkret umgesetzt werden kann. Gemeinsam ist ihnen, dass sie Unterstützung nicht entlang formaler Zuständigkeiten organisieren, sondern entlang der Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen. Sie verbinden fachliche Haltung mit struktureller Gestaltung und machen In-

klusion als organisationalen Prozess praktisch handhabbar. Die vorgestellten Instrumente dienen nicht als starre Modelle, sondern als entwicklungsfähige Formate. **Sie lassen sich an unterschiedliche organisatorische und regionale Kontexte anpassen und verstehen sich als Bausteine eines lernenden Systems, in dem Kooperation, Reflexion und gemeinsame Verantwortung zentral sind.**

RECHTSKREISÜBERGREIFENDES CLEARINGVERFAHREN

Ein zentrales Element einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist die enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, auch über die Grenzen einzelner Rechtskreise hinweg. **Dabei geht es darum, Unterstützung nicht entlang formaler Zuständigkeiten zu organisieren, sondern entlang der tatsächlichen Bedarfe junger Menschen. Ein wesentliches Instrument hierfür ist die Entwicklung eines rechtskreisübergreifenden Clearingverfahrens.**

Sie setzen nicht bei der Frage an, welches System zuständig ist, sondern bei der Frage, welche Unterstützung eine Person in ihrer

konkreten Lebenssituation benötigt und wie diese gemeinsam organisiert werden kann.

Rechtskreisübergreifendes Clearing bedeutet, dass unterschiedliche LeistungsEin zentrales Element einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist die enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, auch über die Grenzen einzelner Rechtskreise hinweg.

Dabei geht es darum, Unterstützung

nicht entlang formaler Zuständigkeiten zu organisieren, sondern entlang der tatsächlichen Bedarfe junger Menschen. Ein wesentliches Instrument hierfür ist die Entwicklung eines rechtskreisübergreifenden Clearingverfahren.

Sie setzen nicht bei der Frage an, welches System zuständig ist, sondern bei der Frage, welche Unterstützung eine Person in ihrer konkreten Lebenssituation benötigt und wie diese gemeinsam organisiert werden kann.

Rechtskreisübergreifendes Clearing bedeutet, dass unterschiedliche Leistungssysteme frühzeitig und strukturiert zusammenkommen, um Bedarfe ganzheitlich zu klären.

Im Mittelpunkt stehen dabei zunächst die bestehenden Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Ziel ist es, zwischen diesen beiden Systemen ein gemeinsames Verständnis der Situation junger Menschen zu entwickeln, Förder- und Unterstützungsbedarfe aufeinander abzustimmen und Zuständigkeiten koordiniert statt konkurrierend zu klären.

Dadurch wird vermieden, dass Hilfen isoliert geplant werden oder nebeneinanderstehen, ohne aufeinander bezogen zu sein.

Gleichzeitig ist ein solches Vorgehen perspektivisch erweiterbar. Auch wenn der Schwerpunkt im Rahmen dieser Darstellung, auf der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe liegt, zeigt die Praxis, dass eine ganzheitliche Unterstützung junger Menschen häufig die Einbindung weiterer Bereiche erfordert, etwa von Schule, medizinischen oder therapeutischen Angeboten oder anderen sozialen Unterstützungssystemen.

Rechtskreisübergreifendes Clearing kann daher durchaus langfristig als offenes Kooperationsmodell verstanden werden, das je nach Bedarf weitere Akteure einbindet, ohne den Kern der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aus dem Blick zu verlieren.

Im Projektverlauf wurde das Clearingverfahren nicht ausschließlich organisationsintern weiterentwickelt, sondern in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen öffentlichen Leistungsträgern erprobt und reflektiert. Gemeinsame Fallbesprechungen sowie transparente Entscheidungsprozesse dienten dazu, fachliche Perspektiven

und Finanzierungslogiken frühzeitig miteinander zu verbinden. Ziel war es, Bedarfsfeststellung, Zuständigkeitsklärung und Hilfeplanung nicht sequenziell, sondern abgestimmt zu gestalten. Dabei zeigte sich, **dass verbindliche Abstimmungsprozesse auf Systemebene eine wesentliche Voraussetzung für tragfähige Unterstützungsarrangements im ambulanten Kontext darstellen.**

Insbesondere im ambulanten Setting zeigt sich dabei eine weitere **strukturelle Herausforderung: Unterstützungsleistungen sind häufig finanziell fragmentiert.** Unterschiedliche Leistungsarten, Bewilligungslogiken und Zuständigkeitsregelungen greifen ineinander, ohne dass sie von vornherein aufeinander abgestimmt sind. Die Finanzierung einzelner Maßnahmen erfolgt getrennt, zeitlich versetzt oder unter unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen. **Rechtskreisübergreifendes Clearing dient daher nicht nur der inhaltlichen Bedarfsklärung, sondern auch der Koordination dieser fragmentierten Finanzierungsstrukturen.** Ziel ist es, Unterstützungsprozesse so abzustimmen, dass sie fachlich kohärent und für die Familien nachvollziehbar bleiben.

Besonders bedeutsam ist dieses Vorgehen in Übergangsphasen, etwa beim Wechsel

von der Kinder- und Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe für Erwachsene. Solche Übergänge sind für junge Menschen häufig mit Unsicherheiten, Brüchen und dem Verlust vertrauter Strukturen verbunden. Ein rechtskreisübergreifendes Clearing schafft hier Kontinuität, indem es Übergänge frühzeitig vorbereitet, Zuständigkeiten transparent klärt und sicherstellt, dass Unterstützung nicht neu beantragt oder vollständig neu aufgebaut werden muss, sondern an bestehende Hilfeprozesse anknüpft. Die Perspektive verschiebt sich von einem Systemwechsel hin zu einem begleiteten Entwicklungsprozess.

Darüber hinaus fördert ein solches Verfahren eine gemeinsame fachliche Sprache zwischen den beteiligten Systemen. Unterschiedliche professionelle Logiken, Begriffe und Bewertungsmaßstäbe werden nicht als Hindernis, sondern als Ergänzung verstanden.

Jugendhilfe bringt ihre Erfahrungen mit Beziehungs-

arbeit, Entwicklung und sozialpädagogischer Unterstützung ein, während die Eingliederungshilfe ihre Expertise in Teilhabe, Assistenz und langfristiger Unterstützung einbringt. In der gemeinsamen Klärung entsteht ein umfassenderes Bild der Lebenssituation junger Menschen, das weder auf Förderung noch auf Versorgung reduziert ist.

Rechtskreisübergreifendes Clearing trägt außerdem dazu bei, Verantwortlichkeiten klarer und verbindlicher zu gestalten. Anstelle von Zuständigkeitsabgrenzungen oder Verschiebungen entsteht eine geteilte Verantwortung für die Gestaltung passender Unterstützungsarrangements. Das erhöht die Transparenz für alle Beteiligten, stärkt die Verlässlichkeit von Hilfen und reduziert Reibungsverluste zwischen den Systemen. Für Fachkräfte bedeutet dies mehr Handlungssicherheit, da Entscheidungen nicht isoliert, sondern gemeinsam getragen werden.

Nicht zuletzt hat ein solches Vorgehen auch eine strukturelle und organisationsbezogene Wirkung.

Es fördert die Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen, klarer Kommunikationswege und abgestimmter Planungsprozesse. Langfristig trägt dies zu einer stärkeren Verzahnung der Systeme bei und unterstützt den Aufbau einer inklusiven Versorgungslandschaft, in der Unterstützungsangebote nicht nebeneinander existieren, sondern aufeinander bezogen sind.

Rechtskreisübergreifende Clearingverfahren sind damit kein zusätzliches Spezialinstrument, sondern Ausdruck eines inklusiven Verständnisses von Hilfeplanung und Unterstützung. Sie machen deutlich, dass Inklusion nicht nur eine pädagogische oder fachliche Haltung ist, sondern auch eine organisatorische und strukturelle Aufgabe.

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe braucht Formen der Zusammenarbeit, die Systemgrenzen überschreiten, Übergänge absichern und Unterstützung konsequent an den Lebensrealitäten junger Menschen ausrichten.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Geht eine Anfrage zunächst bei der **Jugendhilfe** ein und zeigt sich bereits im Erstkontakt, dass sowohl erzieherische als auch behinderungsbedingte Bedarfe bestehen, wird frühzeitig ein gemeinsamer Klärungsprozess mit der **Eingliederungshilfe** angestoßen.

DIE UNTERSTÜTZUNG WIRD NICHT ENTLANG DER FRAGE „WER IST ZUSTÄNDIG?“ SORTIERT, SONDERN ENTLANG DER FRAGE „WAS BRAUCHT DIESER JUNGE MENSCH, DAMIT UNTERSTÜTZUNG WIRKSAM WIRD?“

In einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Jugendamt und Sozialamt werden die Bedarfe umfassend erfasst. Dabei wird ein gemeinsames Fallverständnis entwickelt und abgestimmt, wie beide Systeme ihre jeweiligen fachlichen Stärken einbringen können. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen – etwa Personal, Finanzierung und Rahmenbedingungen – werden gemeinsam geklärt.

Die Unterstützung erfolgt anschließend in einer abgestimmten Maßnahme, an der Fachkräfte beider Systeme beteiligt sind. Verantwortung wird gemeinsam getragen, Entscheidungen werden transparent und im kontinuierlichen Austausch getroffen. Regelmäßige Reflexions- und Steuerungsunden sichern die fachliche Qualität und ermöglichen Anpassungen an veränderte Bedarfe.

Das Beispiel verdeutlicht, dass **rechtskreisübergreifendes Clearing die Zusammenarbeit nicht erst nach formaler Zuständigkeitsklärung beginnt, sondern bereits bei der Bedarfserfassung.** Jugendhilfe und Eingliederungshilfe werden als sich ergänzende Systeme verstanden, deren Zusammenwirken die Grundlage für passgenaue, verlässliche und inklusive Unterstützung bildet.^{SR}

INKLUSIVE GRUPPENFACHBERATUNG ZUR INTERDISZIPLINÄREN QUALITÄTSENTWICKLUNG

Im Rahmen des Projekts wurde die inklusive Gruppenfachberatung als ergänzendes, interdisziplinäres Format zur fachlichen Reflexion und Weiterentwicklung etabliert. Sie findet einmal monatlich statt und richtet sich an Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe.

Ziel ist es, einen kontinuierlichen Raum für Austausch, Verständigung und gemeinsame Reflexion zu schaffen, der den Anforderungen inklusiver und rechtskreisübergreifender Arbeit gerecht wird.

Die Gruppenfachberatung reagiert auf die zunehmende Komplexität pädagogischer Praxis. Fachkräfte stehen immer häufiger vor Situationen, in denen unterschiedliche fachliche Logiken, rechtliche Rahmenbedingungen und vielfältige Lebenslagen der Adressat*innen zusammenkommen. **Das Format bietet die Möglichkeit, diese Herausforderungen nicht isoliert, sondern gemeinsam zu bearbeiten und fachlich einzuordnen.**

Zentral ist der interdisziplinäre Charakter der Beratung. Unterschiedliche Perspektiven aus Jugendhilfe und Eingliederungshilfe werden bewusst zusammengeführt und als fachliche Ressource genutzt. Ziel ist es nicht, Unterschiede aufzulösen, sondern sie sichtbar zu machen, gegenseitiges Verständnis zu fördern

und ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln.

Auf diese Weise trägt die Gruppenfachberatung dazu bei, fachliche Grenzziehungen zu reflektieren und kooperative Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die inklusive Gruppenfachberatung dient zugleich der Sensibilisierung für Diversität, Machtverhältnisse und Ausschlussmechanismen. Sie bietet einen geschützten Rahmen, um eigene Haltungen, Unsicherheiten und professionelle Routinen zu reflektieren. Dadurch wird Inklusion nicht nur als fachliches Konzept, sondern als Teil des beruflichen Selbstverständnisses bearbeitbar.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbindung von Einzelfallarbeit und struktureller Reflexion. In der Beratung werden konkrete Fälle aufgegriffen, zugleich aber immer in ihren organisationalen und systemischen Kontext eingeordnet. So entstehen Impulse nicht nur für das individuelle Handeln, sondern auch für die Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren.

Die inklusive Gruppenfachberatung wird über den Projektzeitraum hinaus als fester Bestandteil fachlicher Qualitätsentwicklung weitergeführt. Sie ist damit kein temporäres Projektformat, sondern ein dauerhaftes Element, um inklusive und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zu verankern.^{KT}



InklusionsW

Gemeinsam für eine inklusive



Vegweiser: ve Kinder- und Jugendhilfe



INKLUSIVE BETEILIGUNGSFORMATE FÜR KINDER, JUGENDLICHE & ELTERN

FOKUS AUF EINGLIEDERUNGS- & JUGENDHILFE

Beteiligung ist ein zentrales Prinzip der modernen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Sie ist nicht nur rechtlich verankert – etwa im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und im SGB IX (Eingliederungshilfe) – sondern auch ein pädagogisches Leitprinzip, das Selbstbestimmung, Empowerment und soziale Teilhabe fördert. In inklusiven Kontexten entfaltet Beteiligung besondere Bedeutung: Sie baut Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ab und ermöglicht diskriminierungs-

freie, selbstbestimmte Teilhabe. Beteiligungsformate können individuell, gruppenbezogen oder strukturell ausgestaltet sein, reichen von direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten über projektbezogene Partizipation bis hin zu institutionellen Mitwirkungsmechanismen. Besonders im ambulanten Setting, in dem Unterstützung im privaten Lebensraum stattfindet, ist Beteiligung eng mit Vertrauen, Transparenz und einer sensiblen Gestaltung professioneller Nähe verbunden.

RECHTLICHE UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER BETEILIGUNG

Kinder und Jugendliche haben ein rechtlich verbrieftes Partizipationsrecht (§ 8 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz; SGB IX, Eingliederungshilfe). Die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) und die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 7, 24) fordern, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung alters- und entwicklungsgerecht äußern können.

Inklusive Beteiligung erfordert den Abbau struktureller Barrieren – sprachlich, motorisch, kommunikativ und institutionell – sowie transparente Entscheidungswege.

Beteiligung basiert auf mehreren theoretischen Ansätzen – und diese Konzepte bilden die Grundla-

ge für die Gestaltung zielgruppenspezifischer, bedarfsorientierter Beteiligungsformate. schen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen:



HART'S LADDER OF PARTICIPATION (1992)

... beschreibt Partizipation als Stufenmodell von Nicht-Beteiligung bis zu vollständiger Mitbestimmung.

EMPOWERMENT-ANSATZ

... stärkt Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeit.

INKLUSIONSANSATZ

... gewährleistet gleiche Teilhabechancen, berücksichtigt Vielfalt und besondere Bedürfnisse.

CAPABILITY APPROACH (SEN, NUSSBAUM)

... zielt auf die Förderung der Handlungskompetenzen und Möglichkeiten junger Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.



BETEILIGUNGSFORMATE IN DER PRAXIS

Einzelbeteiligung: Individuelle Beratungsgespräche, **Gruppenbeteiligung:** partizipative Freizeitgestaltung, Hilfeplanmitwirkung, persönliche Entwicklungspläne.

ELTERNVERTRETUNGEN UND MITWIRKUNGSGREMIEN

... zur Qualitätsentwicklung & Konzeptgestaltung.

ELTERN-KIND-PROJEKTE

... zur Förderung gemeinsamer Entscheidungsprozesse.

EINZELFALLBEZOGENE BETEILIGUNG

... bei Hilfeplanung, Bildungs- & Fördermaßnahmen.

BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION:

Leichte Sprache, Symbole, Gebärdensprache, digitale Unterstützungsformen.

INDIVIDUELLE ANPASSUNG:

Maßnahmen an kognitive, emotionale & soziale Fähigkeiten der Kinder anpassen.

MULTIPROFESSIONELLE KOOPERATION:

Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Therapie & medizinische Fachkräfte arbeiten zusammen.

SELBSTBESTIMMUNG

Kinder & Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen zu Wohnform, Freizeitgestaltung, Assistenzbedarf & Berufsorientierung eingebunden.

PARTIZIPATION IN DER INKLUSIVEN JUGENDHILFE

- **Integration unterschiedlicher Bedürfnisse:** Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gestalten Projekte gemeinsam.
- **Empowerment-orientierte Methoden:** Förderung von Selbstwirksamkeit, Problemlösekompetenz und sozialer Integration.
- **Partizipative Planungsprozesse:** Entwicklung von Freizeitangeboten, Bildungsprojekten und Schutzkonzepten.
Beispiel: Inklusive Feriencamps oder digitale Plattformen für Mitbestimmung in Jugendclubs.

HERAUSFORDERUNGEN UND ERFOLGSFAKTOREN

- Heterogene Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Begrenzte zeitliche & personelle Ressourcen.
- Institutionelle Strukturen, die Partizipation nicht standardmäßig berücksichtigen.
- Spannungsfeld zwischen Schutzauftrag und Selbstbestimmung.
- Niedrigschwellige, barrierefreie Angebote.
- Einbeziehung aller relevanten Akteure (Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte).
- Professionelle Moderation und methodische Vielfalt.
- Kontinuierliche Reflexion und Evaluation.

PRAXISORIENTIERTE BETEILIGUNGSFORMATE: METHODEN, TOOLS UND BEISPIELE

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit/ oder ohne Beeinträchtigungen, Eltern, Fachkräfte.

UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION (UK):

Symboltafeln, Tablets, Gebärdensprache, Apps

Beispiel: Ein Jugendlicher wählt mit einem Tablet Freizeitaktivitäten aus.

PARTIZIPATIVE HILFEPLANUNG:

Visualisierte Pläne, Smiley-Skalen, Mindmaps

Beispiel: Ein Kind markiert, welche Fördermaßnahmen Priorität haben.

LEBENSWELTORIENTIERTE PROJEKTE:

Fotodokumentation, Storyboards, Planungs-

boards | *Beispiel: Jugendliche planen einen inklusiven Sommerausflug.*

FEEDBACK- UND BESCHWERDEBOXEN:

Physisch oder digital, Smiley-Skalen

Beispiel: Ein Kind gibt anonym Feedback zur barrierefreien Ausstattung des Spielraums.

METHODEN & TOOLS

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte.

Jugendparlament & Kinderkonferenz: Moderationskarten, Abstimmungssysteme, Visualisierung der Ergebnisse. *Beispiel: Entscheidung über neue Sportgeräte im Jugendclub.*

Partizipative Projektarbeit: Projektpläne, Aufgabenlisten, digitale Plattformen. *Beispiel: Jugendliche entwickeln ein inklusives Online-Magazin zu Freizeitangeboten.*

Digitale Beteiligungsplattformen: Menti-meter, Padlet, Discord, Apps für Umfragen. *Beispiel: Kinder geben digital Feedback zu Angeboten der Einrichtung.*

Eltern-Kind-Workshops: Gemeinsame Projektgestaltung, Stärkung der Elternrolle. *Beispiel: Planung eines inklusiven Ferienprogramms.*

ERFOLGSFAKTOREN

- Niedrigschwellige Zugänge, alters- & bedarfsgerechte Materialien.
- Multiprofessionelle Teams & methodische Vielfalt.
- Transparente Entscheidungswege & Rückmeldeschleifen.
- Barrierefreiheit von Räumlichkeiten, Materialien und digitalen Tools

Beteiligung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ist entscheidend für Selbstbestimmung, Empowerment und Qualitätsentwicklung. **Erfolgreiche Partizipation erfordert barrierefreie, individualisierte und multiprofessionell abgestimmte Formate, die Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv einbeziehen.** Praxisnahe Methoden

– von unterstützter Kommunikation über Co-Design-Projekte bis hin zu digitalen Plattformen – ermöglichen echte Mitbestimmung. Nur durch systematische Umsetzung, transparente Strukturen und kontinuierliche Evaluation kann Partizipation nachhaltig etabliert und wirksam gestaltet werden.^{KT}

ELTERNBETEILIGUNG – WARUM GUT GEMEINT NICHT GUT ANGENOMMEN WURDE

ANALYSE STRUKTURELLER, SOZIALER & SYSTEMISCHER ZUGANGSBARRIEREN

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Behinderung, Herkunft oder sozialen Lebenslagen – eine gleichberechtigte Teilhabe an Förderung, Schutz und Entwicklung zu ermöglichen. Eltern und Sorgeberechtigte nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein: Ihre Beteiligung ist Voraussetzung für bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und nachhaltige Hilfeprozesse.

Im Rahmen eines Projektes zur inklusiven Weiterentwicklung von Angeboten wurden verschiedene Formate der **Elternbeteiligung** erprobt, darunter eine

schriftliche Umfrage sowie ein öffentlich beworbener Eltern-Infoabend. Trotz intensiver Bemühungen blieb die Resonanz auf diese Formate gering. Gleichzeitig zeigte sich jedoch eine **steigende Nachfrage nach Einzelberatungen**. Dieser scheinbare Widerspruch macht deutlich, dass formale Beteiligungsangebote nicht automatisch als zugänglich wahrgenommen werden. Der vorliegende Fachartikel analysiert die Gründe für die geringe Teilnahme an der Umfrage und am Elterninfoabend und beleuchtet zentrale Hürden aus fachlicher Perspektive.

ELTERNBETEILIGUNG ALS FACHLICHE VORAUSSETZUNG INKLUSIVER HILFEN

Elternbeteiligung ist ein wesentlicher Baustein gelingender inklusiver Unterstützungsleistungen.

In der inklusiven Gruppen- und Fachberatung ist es erforderlich, die Lebenswelten von Familien ganzheitlich zu verstehen und mögliche Belastungen, Ängste sowie strukturelle Barrieren bereits vor der Inanspruchnahme von Beratung mitzudenken.

Dabei zeigt sich, dass das bloße Vorhandensein

eines Angebots nicht ausreicht. Vielmehr müssen die **Voraussetzungen, unter denen Familien Angebote wahrnehmen können oder wollen, kritisch reflektiert werden.**

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, entstehen Zugangsbarrieren, die eine Nutzung verhindern – selbst dann, wenn ein hoher Informations- und Unterstützungsbedarf besteht.

ZENTRALE HÜRDEN FÜR DIE NICHTTEILNAHME AN UMFRAGE & ELTERNINFOABEND

Ein häufig genannter Grund für die Zurückhaltung von Eltern ist die **Angst vor Stigmatisierung**. Eltern von Kindern mit (drohenden) Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf befürchten, durch die Teilnahme an Umfragen oder öffentlichen Veranstaltungen als „problematisch“, „überfordert“ oder „hilfebedürftig“ wahrgenommen zu werden.

Diese Sorge ist insbesondere in Kontexten relevant, in denen Eltern bereits negative Erfahrungen mit Institutionen, Diagnostik oder Behörden gemacht haben. **Öffentliche Formate wie Elterninfoabende können als potenziell exponierend erlebt werden, während Einzelberatungen als geschützter, vertraulicher Rahmen wahrgenommen werden.**

SPRACHBARRIEREN BEI MIGRIERTEN FAMILIEN

Für Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung stellen Sprachbarrieren eine erhebliche Zugangshürde dar. Schriftliche Umfragen, fachsprachliche Einladungen oder Veranstaltungen in deutscher Sprache setzen ein hohes Maß an Sprachkompetenz voraus.

Darüber hinaus wirken auch institutionelle Kommunikationsformen, Fachbegriffe und rechtliche Inhalte (z. B. SGB VIII, SGB IX, KJSG) abschreckend.

Selbst bei grundsätzlichem Interesse können Unsicherheiten im Sprachverständnis dazu führen, dass

Angebote nicht wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere, wenn keine mehrsprachigen Informationen, Dolmetschangebote oder kultursensible Zugänge vorgesehen sind.



INFRASTRUKTURELLE & MOBILITÄTSBEZOGENE HERAUSFORDERUNGEN

Ein weiterer relevanter Faktor ist die örtliche Zugänglichkeit. Für Familien, die außerhalb von Melsungen leben oder auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind, kann die Anreise zu einem Elterninfoabend mit erheblichen Hürden verbunden sein. Unzureichende Taktungen, lange Fahrzeiten,

fehlende barrierefreie Verkehrsmittel oder zusätzliche organisatorische Anforderungen (z. B. Begleitung von Kindern mit Unterstützungsbedarf) erschweren eine Teilnahme erheblich. **Diese infrastrukturellen Schwierigkeiten wirken insbesondere auf Familien mit geringeren Ressourcen exkludierend.**

ZEITLICHE BELASTUNGEN & FEHLENDE BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN

Viele Eltern können Beratungs- und Informationsangebote nur wahrnehmen, wenn parallel eine verlässliche Kinderbetreuung besteht. Fehlt diese, kollidieren Veranstaltungen mit familiären Verpflichtungen, Pflegeaufgaben oder beruflichen Anforderungen.

Insbesondere Familien mit Kindern mit Behinderungen oder hohem Unterstützungsbedarf verfügen häufig über weniger zeitliche Flexibilität. Angebote, die diese Rahmenbedingungen nicht berücksichtigen, setzen implizit Voraussetzungen voraus, die nicht allen Familien zur Verfügung stehen.

DAS FERNE INKRAFTTRETEN DER GESETZESÄNDERUNG AB 2028



Die Reform des SGB VIII im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe („Große Lösung“) wird schrittweise umgesetzt und tritt

vollständig erst ab 2028 in Kraft. Für viele Eltern liegt dieser Zeitpunkt weit in der Zukunft und erscheint im Vergleich zu aktuellen Alltagsbelastungen wenig handlungsrelevant.

Dies kann dazu führen, dass Informationsangebote zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe als abstrakt oder nicht unmittelbar hilfreich wahrgenommen werden. Der Nutzen einer Teilnahme ist aus Sicht der Eltern nicht klar erkennbar, insbesondere wenn sich konkrete Verbesserungen noch nicht abzeichnen.

UNKLARE VERÄNDERUNGEN & SCHWER EINSCHÄTZBARE FOLGEN

Zusätzlich verstärkt wird diese Zurückhaltung durch die noch unklaren Ausgestaltungen der Reform. Viele Eltern äußern Unsicherheit darüber, welche konkreten Veränderungen auf sie, ihre Kinder und ihre Rolle als Sorgeberechtigte zukommen.

Unklare Zuständigkeiten, offene Fragen zu Leistungsansprüchen, Übergängen zwischen Hilfe-

systemen sowie mögliche Auswirkungen auf bestehende Unterstützungsarrangements führen zu Skepsis. Diese Unsicherheit kann dazu beitragen, dass Eltern sich zunächst zurückziehen, anstatt sich aktiv an Informations- oder Beteiligungsformaten zu beteiligen.

ERGEBNISSE DER UMFRAGE & SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die durchgeführte Umfrage zeigte, dass viele Eltern der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich skeptisch gegenüberstanden, zugleich aber einen hohen Informations- und Austauschbedarf äußerten.

Auf dieser Grundlage wurde ein Elterninfoabend konzipiert, der als Auftakt für weitere Veranstaltungen dienen sollte. Trotz intensiver Öffentlichkeitsar-

beit über soziale Medien und die Homepage blieb die Resonanz aus. Gleichzeitig ist jedoch eine deutliche Zunahme von Einzelberatungen zu verzeichnen – sowohl durch Eltern als auch durch Mitarbeitende.

Dies deutet darauf hin, dass nicht das Thema selbst, sondern die Form der Ansprache und Beteiligung entscheidend ist.

Niedrigschwellige, individuelle und vertrauensbasierte Zugänge werden offenbar eher angenommen als offene, öffentliche Formate.

FACHLICHE EINORDNUNG & AUSBLICK

Die Analyse macht deutlich, dass die bisherigen Beteiligungsformate unausgesprochene Voraussetzungen setzen: Mobilität, zeitliche Ressourcen, Sprachkompetenz, institutionelles Vertrauen und ein hohes Maß an Selbstsicherheit. Damit richten sich diese Angebote vor allem an offene, mobile und deutschsprachige Eltern – und sind somit nicht konsequent inklusiv gedacht.

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert jedoch, Familien dort abzuholen, wo sie stehen. Dies setzt Fachkräfte voraus, die die Bedeutung von Elternbeteiligung erkennen, bereit sind, neue Wege zu gehen, aktiv auf Familien zuzugehen und Barrieren konsequent mitzudenken. **Empathie, Mut zur Verän-**

derung und systemübergreifende Zusammenarbeit sind dabei zentrale Voraussetzungen.

Die geringe Teilnahme an Umfrage und Elterninfoabend ist nicht als mangelndes Interesse der Eltern zu interpretieren, sondern als Ausdruck struktureller, sozialer und emotionaler Barrieren. Angst vor Stigmatisierung, Sprach- und Mobilitätsbarrieren, zeitliche Belastungen sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der anstehenden Reform der Kinder- und Jugendhilfe wirken hemmend auf formelle Beteiligungsformate.

Gleichzeitig zeigt die steigende Nachfrage nach Einzelberatungen, dass ein hoher Bedarf an Information, Orientierung und Unterstützung besteht.

Für eine gelingende inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist es daher erforderlich, Beteiligungsformate konsequent niedrigschwellig, diversitätssensibel und lebensweltorientiert weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, alle Familien gleichberechtigt zu erreichen und zu stärken.^{KT}

M

INKLUSIVES SCHUTZKONZEPT

Der Schutz des Kindeswohls ist eine zentrale Grundlage jeder Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern die Voraussetzung dafür, dass Förderung, Unterstützung und Teilhabe überhaupt wirksam werden können.

Kinder befinden sich in Abhängigkeitsverhältnissen zu Erwachsenen und Institutionen und sind daher in besonderem Maße auf Schutz angewiesen. Werden ihre körperlichen, seelischen oder sozialen Grenzen verletzt, kann dies langfristige Auswirkungen auf ihre Entwicklung, ihr Vertrauen in Beziehungen und ihre Teilhabemöglichkeiten haben. **Kinderschutz ist deshalb sowohl ein rechtlicher Auftrag als auch ein zentrales Qualitätsmerkmal professionellen Handelns.**

In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutzauftrag historisch und fachlich fest verankert. Sie ist aus der staatlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hervorgegangen und übernimmt Aufgaben, die ursprünglich im familiären Schutz- und Erziehungsauftrag lagen. Dadurch bewegt sie sich strukturell in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe, Kontrolle und Schutz. Der Schutz des Kindeswohls bildet den normativen Kern dieses Systems und prägt Verfahren, Haltungen und professionelle Standards. Die Jugendhilfe arbeitet häufig mit

Familien in belasteten Lebenslagen, in denen erhöhte Risiken für Vernachlässigung oder Gewalt bestehen. Kinderschutz ist hier kein Ausnahmefall, sondern Teil des professionellen Alltags.

Im ambulanten Setting findet Schutz häufig ohne institutionell geschlossenen Rahmen statt; Fachkräfte arbeiten im privaten Lebensraum der Familien, wodurch Kontrolle, Transparenz und kollegiale Rückkopplung strukturell erschwert sein können.

Rechtlich ist die Jugendhilfe eindeutig mit einem Schutzauftrag ausgestattet. Dieser Schutzauftrag verpflichtet Fachkräfte nicht nur zur Unterstützung, sondern auch zum Einschreiten bei Gefährdungen. Entsprechend sind Schutzkonzepte, Risikoabschätzungen, Meldewege und Verantwortungsstrukturen fest etabliert.

Zugleich ist Kinderschutz eng mit dem Verständnis von Beziehung und Entwicklung verknüpft: Hilfe kann nur dann wirksam sein, wenn Kinder sich sicher fühlen und Erwachsenen vertrauen können.

Schutz wird daher nicht als Gegensatz zu Förderung verstanden, sondern als deren Voraussetzung. Die hohe Bedeutung des Kinderschutzes ist auch Ergebnis einer fachlichen Auseinandersetzung mit Nähe, Macht und Abhängigkeit in professionellen Beziehungen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat ihre eigenen Rahmenbedingungen kritisch reflektiert und

weiterentwickelt. Heute gilt es als fachlicher Konsens, dass Nähe bewusst gestaltet, Machtverhältnisse reflektiert und institutionell abgesichert werden

müssen. **Kinderschutz bildet damit die Grundlage, auf der alle weiteren Aufgaben der Jugendhilfe aufbauen.**

EXKURS: KINDERSCHUTZ IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

In der Eingliederungshilfe zeigt sich historisch ein anderes fachliches Profil. Der Schwerpunkt liegt hier traditionell auf Teilhabe, Förderung und Assistenz. **Schutzaspekte werden häufig mitgedacht, jedoch seltener ausdrücklich benannt oder systematisch abgesichert. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entstehen jedoch spezifische und erhöhte Schutzrisiken.** Diese ergeben sich sowohl aus individuellen Vulnerabilitäten als auch aus strukturellen Bedingungen der Hilfe.

Ein hoher Grad an Abhängigkeit, körpernahe Assistenz- und Pflegesituationen, asymmetrische Machtverhältnisse sowie langfristige Eins-zu-eins-Settings gehören hier zum Alltag. Gleichzeitig verfügen viele Kinder über eingeschränkte Möglichkeiten, Grenzverletzungen sprachlich einzuordnen, zu benennen oder sich Gehör zu verschaffen. Übergriffe bleiben dadurch häufig unerkannt oder werden nicht als solche interpretiert.

Hinzu kommt, dass Grenzverletzungen in inklusiven Settings oft im Rahmen fachlich notwendiger Hilfefehandlungen stattfinden. Nähe, Anleitung, Korrektur

oder Versorgung sind Teil professioneller Assistenz, erschweren jedoch die klare Abgrenzung zwischen legitimer Unterstützung und übergreifendem Verhalten. **Ohne explizite Schutzkonzepte fehlen verbindliche Kriterien, an denen Fachkräfte ihr Handeln überprüfen können.** Unbehagen oder Abwehrreaktionen von Kindern werden nicht selten mit der Behinderung selbst erklärt, etwa als herausforderndes Verhalten oder Missverständnis, und verlieren so ihre Schutzsignal-Funktion.

Ein weiterer Faktor ist die Unsicherheit des Personals. Fehlende spezifische Schulungen zu Nähe-Distanz-Dynamiken, sexualisierter Gewalt oder behinderungsbezogenen Schutzrisiken führen dazu, dass problematische Situationen nicht erkannt oder nicht angesprochen werden.

Unklare Meldewege, Loyalitätskonflikte und die Sorge, notwendige Unterstützung infrage zu stellen, verstärken dieses Schweigen. Die hohe Dunkelziffer nicht erkannter Grenzverletzungen ist daher weniger Ausdruck individuellen Versagens als Folge fehlender struktureller Schutzmechanismen.

ENTWICKLUNG INKLUSIVER SCHUTZKONZEPTE

Der unterschiedliche Stellenwert von Kinderschutz in Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ist fachlich nicht zu rechtfertigen. Er ist historisch und strukturell gewachsen, etwa durch getrennte Gesetzssysteme und unterschiedliche professionelle Logiken.

Während die Jugendhilfe stark von einer Schutzlogik geprägt ist, dominiert in der Eingliederungshilfe eine Versorgungs- und Teilhabelogik. Problematisch wird dies dort, wo Schutz stillschweigend delegiert wird, obwohl Risiken im eigenen Setting entstehen.

Ein inklusives Verständnis von Kinderschutz bedeutet, beide Systeme gemeinsam zu denken. Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Schutz – unabhängig von Behinderung, Diagnose oder Zuständigkeit. **Ein inklusives Schutzkonzept schafft hierfür verbindliche Standards, macht Risiken sichtbar, klärt Verantwortlichkeiten und stärkt die Handlungssicherheit von Fachkräften.** Es versteht Schutz nicht als Einschränkung von Teilhabe, sondern als deren Voraussetzung. Inklusion erhält so ihre fachliche und ethische Substanz.

Ein inklusives Schutzkonzept muss zudem berücksichtigen, dass Grenzverletzungen nicht immer eindeutig oder sprachlich benannt werden können. Schutz erfordert daher eine erhöhte Sensibilität für

nonverbale Signale, für verändertes Verhalten und für situatives Unbehagen. Ebenso zentral ist die Anerkennung, dass **fachlich begründete Hilfehandlungen subjektiv als übergriffig erlebt werden können und deshalb transparent, begründet und reflektiert gestaltet werden müssen.**

Darüber hinaus stellt ein inklusiver Kinderschutz besondere Anforderungen an Kommunikation, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten. Klassische Melde- und Beschwerdewege greifen für viele Kinder nur eingeschränkt. **Schutz bedeutet hier, barrierefreie Ausdrucks- und Beteiligungsformen zu schaffen und Verantwortung nicht an individuelle Sprachfähigkeit zu knüpfen.** Schließlich erfordert inklusiver Kinderschutz eine klare institutionelle Verantwortung. Schutz darf nicht implizit bleiben oder an andere Systeme delegiert werden, sondern muss in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Eingliederungshilfe – verbindlich geregelt, fachlich abgesichert und kontinuierlich reflektiert werden. Schutz wird so nicht als Einschränkung von Teilhabe verstanden, sondern als deren Voraussetzung. Inklusion erhält dadurch ihre fachliche, rechtliche und ethische Substanz.

Trotz des damit verbundenen zusätzlichen Aufwands ist die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Schutzkonzepte unerlässlich. Sie erfordert Zeit,

Schulung, Abstimmung und institutionelle Klärung – Ressourcen, die im Arbeitsalltag häufig knapp sind.

Gleichzeitig zeigen fachliche Erfahrungen, dass fehlende oder unzureichende Schutzstrukturen langfristig deutlich höhere Belastungen erzeugen: für Kinder, für Fachkräfte und für Organisationen. Unklare Grenzziehungen, Unsicherheiten im Handeln, ungeklärte Verantwortlichkeiten oder unbearbeitete Verdachtsmomente führen nicht zu Entlastung, sondern zu Verunsicherung, Konflikten und Vertrauensverlust.

Ein inklusives Schutzkonzept wirkt dem entgegen, indem es Orientierung und Handlungssicherheit schafft. Es entlastet Fachkräfte, weil Erwartungen, Zuständigkeiten und Verfahren geklärt sind und schwierige Situationen nicht individuell, sondern professionell und institutionell bearbeitet werden.

Gerade in komplexen Assistenz- und Förderkonstellationen stärkt dies die Qualität der Arbeit und reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen oder Überforderungen. **Darüber hinaus ist inklusiver Kinderschutz nicht nur für die Eingliederungshilfe von Nutzen. Auch die Kinder- und Jugendhilfe profitiert von einer erweiterten Schutzperspektive, die körpernahe Unterstützung, Abhängigkeiten und kommunikative Barrieren stärker in den Blick nimmt.** Die gemeinsame Entwicklung von Schutzstandards fördert ein geteiltes fachliches Verständnis, erleich-

tert die Zusammenarbeit zwischen Systemen und verhindert Zuständigkeitslücken. Inklusiver Kinderschutz stärkt damit beide Bereiche: Er erhöht die Sicherheit von Kindern, professionalisiert das Handeln von Fachkräften und schafft eine gemeinsame fachliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe.^{SR}

- Schutz erfordert eine erhöhte Sensibilität für nonverbale Signale, für verändertes Verhalten und für situatives Unbehagen.
- Fachlich begründete Hilfehandlungen können subjektiv als übergriffig erlebt werden und müssen deshalb transparent, begründet und reflektiert gestaltet werden.
- Schutz bedeutet, barrierefreie Ausdrucks- und Beteiligungsformen zu schaffen und Verantwortung nicht an individuelle Sprachfähigkeit zu knüpfen.
- Inklusiver Kinderschutz braucht eine klare institutionelle Verantwortung.

V. QUALIFIZIERUNG & BEWUSSTSEINSBILDUNG

SCHULUNGEN & WORKSHOPS FÜR MITARBEITENDE

Bei der Konzeption und Durchführung der Mitarbeiter*innen-Workshops zur Sensibilisierung für Inklusion und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe wurde bewusst darauf geachtet, an wen sich dieses Format richtet. **Angesprochen waren ausdrücklich die Fachkräfte der operativen Ebene und nicht die Leitungskräfte.** Damit sollte ein Raum entstehen, in dem Mitarbeitende unabhängig von hierarchischen Strukturen ihre Erfahrungen, Perspektiven und auch ihre Unsicherheiten einbringen können. Der Workshop verstand sich nicht als Steuerungsinstrument, sondern als Angebot zur gemeinsamen Reflexion und zum fachlichen Austausch auf Augenhöhe.

Ziel war es, einen geschützten Rahmen zu schaffen, in dem Haltungen, Erwartungen und auch Ambivalenzen offen benannt werden dürfen. Die

Mitarbeitenden sollten die Möglichkeit haben, ihre alltäglichen Erfahrungen an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu teilen, ohne den Anspruch, bereits Lösungen liefern zu müssen.

Im Vordergrund standen zunächst das gegenseitige Verstehen und das Sichtbarmachen unterschiedlicher fachlicher Perspektiven.

Im Mittelpunkt des Workshops stand die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion als fachlicher Haltung und nicht als abstraktes Organisationsziel.

Inklusion wurde dabei als ein Prozess verstanden, der im beruflichen Alltag beginnt und durch Zusammenarbeit, Offenheit und gegenseitigen Respekt getragen wird. Gleichzeitig sollte Raum entstehen, um bestehende Vorurteile, Unsicherheiten und Abgrenzungen zwischen den Arbeitsbereichen wahrzunehmen und behutsam zu hinterfragen.

Darüber hinaus zielte der Workshop darauf ab,

eine respektvolle und kooperative Grundhaltung zu stärken. **Die Mitarbeitenden sollten sich nicht als Vertreter*innen getrennt arbeitender Systeme erleben, sondern als Fachkräfte, die an einem gemeinsamen Ziel arbeiten: der bestmöglichen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.**

Der Workshop legte damit eine wichtige Grundlage für eine Zusammenarbeit, die nicht auf formalen Zuständigkeiten beruht, sondern auf gegenseitigem Vertrauen, fachlicher Anerkennung und einem gemeinsamen Verantwortungsgefühl.

Der Workshop war so aufgebaut, dass nach einer Ankommens- und Kennenlernphase ein inhaltlicher Impuls sowie mehrere Phasen der Gruppenarbeit stattfanden, in denen die Teilnehmenden ihre Perspektiven einbringen und gemeinsam reflektieren konnten. Die Ergebnisse wurden im Plenum zusammengetragen und am Ende in einer gemeinsamen Abschlussrunde verdichtet.

Im Verlauf des Workshops wurde deutlich, dass die Mitarbeiter*innen eine hohe Motivation mitbringen, an einer verbesserten Zusammenarbeit zu arbeiten, gleichzeitig jedoch auch viele Unsicherheiten und Sorgen bestehen. Besonders häufig wurde die Angst vor einem erhöhten Zeitaufwand benannt. Viele Teilnehmende befürchten, dass

zusätzliche Abstimmungsprozesse und Kooperationen ihre ohnehin knappen zeitlichen Ressourcen weiter belasten könnten.

Zudem wurde die Frage aufgeworfen, wie die jeweiligen Leitungen zur stärkeren Zusammenarbeit stehen und ob diese den Prozess ausreichend unterstützen. Unsicherheiten bestehen auch im Hinblick auf fehlendes Fachwissen und einem wahrgenommenen „Professionalitätsgap“ zwischen den Arbeitsbereichen. Teilweise wurde eine mangelnde Wertschätzung der eigenen Arbeit durch andere Fachrichtungen erlebt.

Ebenso wurden datenschutzrechtliche Fragen thematisiert, etwa in Bezug darauf, welche Informationen über Klient*innen geteilt werden dürfen und müssen, insbesondere bei sensiblen oder intimen Themen im familiären Kontext. Weitere genannte Ängste betrafen mögliche Personaleinsparungen, das Aufbrechen festgefahrener Strukturen sowie eine Unsicherheit im Umgang mit Fehlern und Kritik im Sinne einer noch nicht ausreichend etablierten Fehlerkultur.



Gleichzeitig zeigte sich ein sehr klares gemeinsames Wertefundament. Die Teilnehmenden betonten, dass sie unabhängig vom jeweiligen Arbeitsbereich an einem gemeinsamen Ziel arbeiten: dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Die Zusammenarbeit wurde als große Chance gesehen, um Betriebsblindheit zu überwinden, voneinander zu lernen und lösungsorientierter zu arbeiten.

Besonders positiv wurde die Möglichkeit bewertet, Materialien, Fachwissen und Erfahrungen auszutauschen und dadurch die Unterstützung für Familien und Klient*innen zu verbessern. Auch eine mögliche Vereinfachung von Zuständigkeiten und eine effizientere Gestaltung von Arbeitsprozessen wurden als Chance benannt.

Viele Teilnehmende erhofften sich durch die engere Kooperation einen Abbau von Vorurteilen sowohl gegenüber anderen Arbeitsbereichen als auch gegenüber den jeweiligen Zielgruppen. Zudem wurde der Wunsch geäußert, den eigenen Horizont zu erweitern und den Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen, anstatt sich ausschließlich an Systemlogiken zu orientieren.

Ein zentraler Wunsch der Mitarbeiter*innen war das gegenseitige Kennenlernen. Die Teilnehmenden betonten, wie wichtig es ist, die konkreten Akteur*innen hinter den jeweiligen Arbeitsbereichen zu kennen, um Vertrauen aufzubauen. Ebenso wurde der

Wunsch geäußert, die eigenen Arbeitsfelder transparenter vorzustellen, um Missverständnisse abzubauen und gegenseitige Anerkennung zu fördern. Der Austausch auf Augenhöhe, das „Ernstgenommen-Werden“ der eigenen fachlichen Perspektive sowie gute und realistische Arbeitsbedingungen wurden als wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit benannt.

Insgesamt zeigte sich ein starkes Bedürfnis nach gegenseitiger Wertschätzung und einer Kultur der Kooperation statt Konkurrenz.

Aus den Ergebnissen wurde deutlich, dass der Workshop nicht nur der Sensibilisierung diene, sondern bereits wichtige Grundlagen für eine weiterführende Zusammenarbeit gelegt hat. **Die Teilnehmenden formulierten konkrete Ansatzpunkte für die nächsten Schritte. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit, die benannten Ängste zu priorisieren und in praktische Fragestellungen zu übersetzen, etwa:**

- **Wie kann Zeitaufwand realistisch organisiert werden?**
- **Welche Fortbildungsangebote können Fachwissen gezielt erweitern?**
- **Wie kann Datenschutz sicher und zugleich handlungsfähig gestaltet werden?**

Ebenso sollen die Chancen systematisch genutzt werden, indem regelmäßige Austauschformate, kol-

legiale Fachberatung und bereichsübergreifende Arbeitsgruppen etabliert werden. Darüber hinaus wurde angeregt, kleinere Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit zentralen Themen wie Austausch und Zusammenarbeit, Fehlerkultur und Professionalitätsentwicklung, Arbeitsbedingungen und Augenhöhe sowie einer gemeinsamen Definition von „Inklusion“ im Unternehmenskontext beschäftigen. Ziel dieser Gruppen soll es sein, konkrete, umsetzbare Vorschläge zu erarbeiten und diese transparent in die Organisation zurückzuspielen.

Als weiterer Schritt wurden Pilotprojekte vorgeschlagen, in denen konkrete Fälle gemeinsam bearbeitet werden, idealerweise mit Familien oder Klient*innen, die offen für einen bereichsübergreifenden Austausch sind. **Diese Pilotprojekte sollen helfen, Erfahrungen zu sammeln, Stolpersteine zu erkennen und Arbeitsprozesse praxisnah weiterzuentwickeln.** Ergänzend dazu wurde der Wunsch nach **weiteren gezielten Schulungen und Workshops geäußert, um Wissenslücken zu schließen und Kompetenzen bei der Arbeitsbereiche miteinander zu verbinden.**

Insgesamt zeigt der Workshop, dass die Mitarbeiter*innen Inklusion nicht als abstraktes Leitbild verstehen, sondern als konkrete Haltung im Arbeitsalltag. Der Wunsch nach Zusammenarbeit ist deutlich spürbar, ebenso wie der Bedarf an struktureller Unterstützung, klarer Kommunikation und verlässlichen

Rahmenbedingungen. Der Workshop kann damit als wichtiger erster Schritt bewertet werden, um eine gemeinsame fachliche und menschliche Grundlage für eine inklusivere, bereichsübergreifende Praxis zu schaffen – ausdrücklich aus der Perspektive der Mitarbeitenden heraus und nicht aus einer leitungsbezogenen Steuerungslogik.

Die Workshops waren insofern ein Erfolg, indem sie genau dort ansetzen, wo inklusive Entwicklung tatsächlich beginnt: bei den Mitarbeitenden selbst, ihrer Haltung, ihrem Erleben des Arbeitsalltags und ihren Erfahrungen an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Inklusion lässt sich nicht verordnen und nicht allein über Strukturen herstellen. Sie entsteht in der täglichen Praxis, in der Art, wie Fachkräfte miteinander sprechen, wie sie Verantwortung teilen und wie sie Kinder, Jugendliche und Familien wahrnehmen. Die Workshops schaffen einen Raum, in dem diese Fragen offen, ehrlich und ohne Steuerungsdruck bearbeitet werden können. Dass sie sich explizit nicht an Leitungskräfte richten, ist dabei ein zentraler Qualitätsfaktor: Die Mitarbeitenden erleben, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und dass Inklusion nicht „von oben“ definiert wird, sondern aus der Praxis herauswachsen darf.

Gleichzeitig wurde sichtbar gemacht, wie stark die bestehenden Strukturen und Systemgrenzen



das professionelle Handeln prägen. Die benannten Ängste – etwa vor Zeitverlust, fehlender Unterstützung durch Leitungen, unklaren Zuständigkeiten oder dem Offenlegen von Fehlern – zeigen, dass Inklusion für viele nicht nur ein fachliches, sondern auch ein emotionales Thema ist. Genau hier liegt ihre Bedeutung: Sie machen deutlich, dass **inklusive Entwicklung kein reines Organisationsprojekt ist, sondern ein Veränderungsprozess, der Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit braucht.**

Ein klarer Erfolg der bisherigen Workshops ist, dass diese Spannungen überhaupt benannt wurden. Die Mitarbeitenden haben offen über Sorgen, Widerstände und Unsicherheiten gesprochen, ohne den Prozess grundsätzlich abzulehnen. Im Gegenteil: Parallel dazu wurden sehr deutlich gemeinsame Werte formuliert. Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien wurde von allen als verbindender Kern benannt.

Der Wunsch nach echter Zusammenarbeit, nach Augenhöhe, nach gegenseitigem Kennenlernen und nach Respekt zieht sich durch alle Ergebnisse. Damit ist etwas sehr Zentrales gelungen: Es ist ein gemeinsames fachliches Fundament sichtbar geworden, auf dem aufgebaut werden kann.

Erfolgreich ist auch, dass Inklusion nicht abstrakt geblieben ist. Sie wurde mit konkreten Fragen verknüpft:

- Wie arbeiten wir zusammen?
- Wie sprechen wir über unsere Arbeit?
- Wie teilen wir unser Wissen?
- Wie gehen wir mit Fehlern um?
- Wie schützen wir Daten und gleichzeitig die Rechte der Klient*innen?

Das zeigt, dass Inklusion von den Mitarbeitenden als reale Herausforderung im Arbeitsalltag verstanden wird – nicht als politisches Schlagwort. Ebenso ist es ein Erfolg, dass nicht nur Probleme, sondern auch Potenziale klar benannt wurden: die Chance auf bessere Unterstützung für Familien, auf weniger Reibungsverluste, auf mehr fachliche Qualität, auf ein Lernen voneinander und auf einen erweiterten professionellen Horizont.

Ein weiterer Erfolg liegt in der Haltung der Mitarbeitenden selbst. Trotz aller Unsicherheiten zeigt sich ein starkes Bedürfnis nach Kooperation, nach gegenseitiger Anerkennung und nach einem Arbeiten auf Augenhöhe. Das ist keine Selbstverständlichkeit, gerade in Systemen, die historisch getrennt organisiert sind. Hier ist bereits ein Perspektivwechsel erkennbar: **Weg vom „Nebeneinander“ hin zu einem vorsichtigen „Miteinander-Denken“.**

Die nächsten Schritte sollten daher weniger auf schnelle Lösungen und mehr auf Stabilisierung und Konkretisierung ausgerichtet sein.

Wichtig ist, das, was im Workshop sichtbar ge-

worden ist, nicht versanden zu lassen. Sinnvoll wäre zunächst, die benannten Themen zu priorisieren:

- Welche Ängste brauchen kurzfristig Entlastung?
- Welche Wünsche lassen sich realistisch zuerst umsetzen?
- Welche Chancen können mit überschaubarem Aufwand erprobt werden?

Der größte Erfolg (da waren sich alle Teilnehmen-

den einig) lag darin, dass dieser Prozess überhaupt begonnen hat – nicht auf der Leitungsebene, nicht als Strategiepapier, sondern in der Praxis der Mitarbeitenden selbst.

Die nächsten Schritte sollten genau daran anknüpfen: behutsam, verbindlich und so, dass Inklusion nicht als zusätzliche Belastung erlebt wird, sondern als fachliche Entlastung und gemeinsame Verantwortung.^{SR}

VERSTETIGUNG INKLUSIVER STRUKTUREN

Ein rechtskreisübergreifendes Clearingverfahren kann einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten und inklusiven Gestaltung von Unterstützungsprozessen leisten. Seine Wirkung entfaltet sich jedoch nur dann nachhaltig, wenn die im Clearing gewonnenen Erkenntnisse nicht auf die Einzelfallebene begrenzt bleiben, sondern systematisch in die Weiterentwicklung organisationaler Strukturen überführt werden. Die Verstetigung inklusiver Strukturen ist daher als eigenständige Entwicklungsaufgabe zu verstehen, die über punktuelle Kooperation hinausgeht.

Zentral für eine solche Verstetigung ist die Verankerung gemeinsamer fachlicher Leitlinien. Inklusion muss als verbindlicher Bezugsrahmen etabliert

werden, der über einzelne Verfahren hinaus Orientierung bietet und sowohl in Entscheidungsprozessen als auch im beruflichen Selbstverständnis wirksam wird. Dies erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Haltungen, fachlichen Annahmen und Normalitätsvorstellungen sowie die Bereitschaft, bestehende Routinen kritisch zu überprüfen.

Darüber hinaus braucht es klare und verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Dazu zählen dauerhaft etablierte Austauschformate, transparente Zuständigkeiten und verbindliche Abstimmungsprozesse, die nicht vom individuellen Engagement einzelner Mitarbeitender abhängen. Inklusive Strukturen zeigen sich dort, wo Zusammenarbeit zur Regel wird und nicht



als Ausnahme oder Zusatzaufgabe verstanden wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Verstetigung besteht in der systematischen Nutzung von Erfahrungswissen aus der Praxis. Erkenntnisse aus Clearingverfahren, Fallkonstellationen mit komplexen Bedarfen oder identifizierten Versorgungslücken sollten regelmäßig ausgewertet und für die Weiterentwicklung von Angeboten, Verfahren und Schnittstellen genutzt werden. Auf diese Weise wird Inklusion nicht nur im Einzelfall umgesetzt, sondern als lernender Prozess auf organisationaler Ebene verankert.

Nicht zuletzt ist die Verstetigung inklusiver Strukturen eine Führungsaufgabe. Führungskräfte tragen

Verantwortung dafür, inklusive Zielsetzungen sichtbar zu machen, Ressourcen bereitzustellen und Reflexionsräume zu sichern. Sie setzen den Rahmen, in dem Sensibilisierung, fachliche Weiterentwicklung und Kooperation möglich werden, und tragen damit wesentlich zur Nachhaltigkeit inklusiver Ansätze bei.

Insgesamt erfordert die Verstetigung inklusiver Strukturen ein langfristiges Verständnis von Organisationsentwicklung. Inklusion wird so nicht als Projekt oder Übergangsphase verstanden, sondern als dauerhafte Orientierung, die Strukturen, Prozesse und professionelle Praxis gleichermaßen prägt.^{SR}

VI. ABSCHLUSS

Der InklusionsWegweiser dokumentiert die Ergebnisse und Erkenntnisse eines dreijährigen Entwicklungsprozesses zur Weiterentwicklung inklusiver Strukturen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Unterstützungsprozesse so gestaltet werden können, dass sie sich konsequent an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientieren und systemübergreifend wirksam werden.

Die Handreichung macht deutlich, dass inklusive Entwicklung mehrere Ebenen zugleich betrifft:

- die **professionelle Haltung** der Fachkräfte
- die Gestaltung von **Zusammenarbeit**
- organisationale **Rahmenbedingungen**
- konkrete **Verfahren** und **Methoden** im Arbeitsalltag.

Nachhaltige Veränderung entsteht dort, wo diese Ebenen aufeinander bezogen werden und nicht isoliert nebeneinanderstehen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Verzahnung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Der InklusionsWegweiser zeigt, wie unterschiedliche rechtliche Grundlagen, Fachlogiken und professio-

nelle Traditionen in einen gemeinsamen Arbeitszusammenhang gebracht werden können. Ziel ist ein integriertes Fallverständnis, das Entwicklung, Schutz, Förderung und Teilhabe gemeinsam in den Blick nimmt. Arbeitsbereichsübergreifende Zusammenarbeit wird dabei als strukturelle Voraussetzung für verlässliche, transparente und kohärente Unterstützungsprozesse beschrieben.

Methodisch bietet der InklusionsWegweiser verschiedene Orientierungs- und Arbeitsinstrumente. Der Index für Inklusion dient als Reflexionsrahmen, um inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken systematisch zu betrachten und Entwicklungsbedarfe sichtbar zu machen. Er wird nicht als normatives Bewertungsinstrument verstanden, sondern als Unterstützung für organisationsinterne Reflexions- und Lernprozesse.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf rechtskreisübergreifenden Verfahren, insbesondere im Bereich des Clearings. Das Clearing wird als

Instrument beschrieben, mit dem Unterstützungsbedarfe frühzeitig und ganzheitlich erfasst werden können. Dabei tritt die Frage formaler Zuständigkeiten hinter die Frage zurück, wie Unterstützung wirksam, passgenau und gemeinsam organisiert werden kann. Dies stärkt die Koordination zwischen den Systemen und erhöht Transparenz und Handlungssicherheit. Ergänzend werden Formate wie die inklusive Gruppenfachberatung vorgestellt, die der kontinuierlichen fachlichen Reflexion und Qualitätsentwicklung dienen. Sie schaffen Räume, in denen unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt, Fallverläufe gemein-

sam betrachtet und strukturelle Fragestellungen bearbeitet werden können.

Insgesamt versteht sich der InklusionsWegweiser als praxisorientierte Arbeitsgrundlage. Er bietet keine standardisierten Lösungen, sondern strukturelle Orientierung, fachliche Begriffe und methodische Anregungen, die in unterschiedlichen organisationalen Kontexten angepasst und weiterentwickelt werden können. Ziel ist es, Organisationen dabei zu unterstützen, eigene inklusive Entwicklungsprozesse systematisch, nachvollziehbar und anschlussfähig zu gestalten.

SCHLUSSWORT

Der InklusionsWegweiser markiert keinen Endpunkt. Er steht für einen gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess, der bewusst offen bleibt. Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass Inklusion nicht durch einzelne Maßnahmen oder Projekte entsteht, sondern durch das kontinuierliche Zusammenspiel von Haltung, Struktur und Praxis.

Veränderung ist möglich – aber sie braucht Zeit, Verlässlichkeit und den Mut, Gewohntes zu hinterfragen. Sie durchläuft jede Dimension: die persönliche Haltung der Fachkräfte, die Zusammenarbeit im Team, die Organisation als Ganzes und die Kooperation mit externen Partner*innen. Gerade darin liegt ihre Stärke.

Wir haben gelernt, dass nachhaltige Entwicklung nicht im großen Umbruch beginnt, sondern im kleinen, konsequenten Weitergehen. In Gesprächen, im Aushandeln gemeinsamer Verantwortung, im Zulassen unterschiedlicher Perspektiven und im Vertrauen darauf, dass Vielfalt kein Hindernis, sondern eine Ressource ist. Der InklusionsWegweiser bündelt diese Erfahrungen nicht als fertige Lösung, sondern als **Einladung: zum Ausprobieren, Weiterdenken und Anpassen an die eigenen Bedingungen vor Ort.**

Für die Zukunft bedeutet das, Inklusion nicht als abgeschlossenes Projekt zu verstehen, sondern als dauerhafte Aufgabe. Nachhaltigkeit entsteht dort,

wo inklusive Prinzipien Teil des alltäglichen Handelns werden:

- in Entscheidungsprozessen
- in der Gestaltung von Strukturen
- in der Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien
- in der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsfelder

Der Weg bleibt beweglich. Er darf sich verändern, neue Abzweigungen nehmen und auf neue Herausforderungen reagieren.

Gleichzeitig soll dieser Weg Mut machen. Mut, den ersten Schritt zu gehen, auch wenn noch nicht alles klar ist. Mut, Unsicherheiten auszuhalten und Entwicklung als gemeinsamen Prozess zu begreifen. Und Mut, sich nicht von der Komplexität abschrecken

zu lassen. Inklusion verlangt kein perfektes System, sondern die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen und Teilhabe konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Für andere Träger kann der InklusionsWegweiser eine Ermutigung sein, eigene Prozesse zu beginnen: im eigenen Tempo, mit den eigenen Ressourcen und in der eigenen Sprache. Für uns selbst ist er zugleich Verpflichtung, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, Strukturen zu überprüfen, Beteiligung zu sichern und das Gelernte lebendig zu halten.

Inklusion ist kein Ziel, das man erreicht. Sie ist eine Richtung, die Orientierung gibt. Wenn wir ihr folgen, entsteht Schritt für Schritt eine Praxis, die gerechter, verlässlicher und menschlicher wird. Der InklusionsWegweiser versteht sich als Teil dieses Weges – und als Einladung, ihn gemeinsam weiterzugehen.^{SR}



VIVA Stiftung gGmbH
FBF/UWA
Kesselberg 8 - 34212 Melsungen

VIVA Stiftung gGmbH
Treppenstraße 4
34117 Kassel

Telefon: 0561 / 81 644 – 00
Telefax: 0561 / 81 644 – 490
E-Mail: info@viva-stiftung.de

Februar 2026

Abbildungen: pikisuperstar | Freepik | moch.ribut santoso | joeragandesign | cosmaa | new7ducks

Das Projekt wurde gefördert von

